

Lokale Entwicklungsstrategie Landkreis Kronach 2023 - 2027



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Impressum

Ausführung

Regionalmanagement Landkreis Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach
www.regionalmanagement-landkreiskronach.de

Susanne Faller
susanne.faller@lra-kc.bayern.de
Tel: 09261 678-411

Jana Jill Bocklet
jana.bocklet@lra-kc.bayern.de

Tel: 09261 678-684

Julia Michel

mit Unterstützung durch

KlimaKom
Büro Bayreuth
Bayreuther Straße 26a
95503 Hummeltal
www.klimakom.de
Tel: 09201 202 4365

RegionalENTWICKLUNG
Dr.-Ing. Elisabeth Appel-Kummer
Cellastraße 33
91126 Schwabach
www.appel-kummer.de
Tel: 0178 1730839

Hinweis

In dem nachfolgenden Text steht die Lesbarkeit im Vordergrund. Wir legen dabei auf eine genderechte Schreibweise Wert. Sollte uns dies im Einzelfall nicht gelingen, sind selbstverständlich immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen.

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kronach/Bayreuth/Schwabach, Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

_Toc104987426

Zusammenfassung	1
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung.....	3
2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	7
3 Festlegung des LAG-Gebiets	8
4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	10
4.1 Zusammensetzung und Organe	10
4.2 LAG-Management	12
4.3 Projektauswahlverfahren	13
4.4 Regionale und überregionale Zusammenarbeit.....	14
5 Ausgangslage und SWOT-Analyse.....	16
5.1 Themenfeld Demografische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung,.....	16
5.2 Themenfeld Siedlungsentwicklung	20
5.3 Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit	22
5.4 Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum	25
5.5 Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	30
5.6 Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung.....	32
5.7 Landschaft, Ökologie und Biodiversität	34
6 Themen und Ziele der LES.....	37
6.1 Ableitung der Themen.....	37
6.2 Handlungsfelder und Ziele	42
6.2.1 Handlungsfeld 1: Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung.....	45
6.2.2 Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung	47
6.2.3 Handlungsfeld 3: Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft.....	49
6.2.4 Handlungsfeld 4: Zusammen-Leben in der Region – solidarisch, ökologisch, innovativ.	51
6.3 Aufteilung der Mittel.....	53
7 Prozesssteuerung und Kontrolle.....	54
7.1 Monitoring.....	54
7.2 Evaluierung LES	55

Nachweise.....	57
Quellenverzeichnis.....	57
Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung bei der Erstellung der LES	59
LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)	60
Einwohnerzahlen und Gebietsgröße (Stand 30.6.2021).....	61
Mitgliederverzeichnis der LAG (nach Interessengruppen und deren Anteil).....	62
Satzung und Geschäftsordnung	64
Checkliste Projektauswahlkriterien	76
Monitoring-Übersicht: Umsetzung nach Handlungsfeldern.....	81

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Wesentliche Arbeitsschritte und Auseinandersetzung mit Resilienz.....	3
Abb. 2: Schema Zusammenstellung Verwundbarkeiten	4
Abb. 3: Flächenartenverteilung im LAG-Gebiet	9
Abb. 4: Kommunale Kooperationsgebiete im Landkreis Kronach	9
Abb. 5: Organe und Zusammenarbeit der LAG	13
Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung und Prognose	16
Abb. 7: Verteilung der Altersgruppen	16
Abb. 8: Quellen der Zielentwicklung.....	37
Abb. 9: Zusammenstellung der Verwundbarkeiten	38
Abb. 10: Fünf Leitgedanken bei der Zielentwicklung einer resilienten Strategie.....	43
Abb. 11: Übersicht über die Handlungsfelder und Entwicklungsziele (EZ) der LES.....	44
Abb. 12: Aufteilung der Mittel	53

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: LAG-Vorstand.....	11
Tab. 2: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Demografische Entwicklung, sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung.....	18
Tab. 3: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Siedlungsentwicklung	21
Tab. 4: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit	24
Tab. 5: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum	28
Tab. 6: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energie	31
Tab. 7: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung	33
Tab. 8: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Landschaft, Ökologie und Biodiversität	36
Tab. 9: Ziele Handlungsfeld 1: Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung	45
Tab. 10: Ziele Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung	47
Tab. 11: Ziele Handlungsfeld 3: Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft	49
Tab. 12: Ziel Handlungsfeld 4: Zusammen-Leben in der Region – solidarisch, ökologisch, innovativ	51

Abkürzungsverzeichnis

BE	Bürgerschaftliches Engagement
E	EinwohnerIn
EE	Erneuerbare Energie
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme (Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung)
FabLab	fabrication laboratory (Fabrikationslabor = offene Werkstatt)
IKSK	Integriertes Klimaschutzkonzept
ISEK	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
Lkr	Landkreis
LPV	Landschaftspflegeverband
LW	Landwirtschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
RBZ	Regierungsbezirk
VHS	Volkshochschule

Zusammenfassung

Die Region Landkreis Kronach hat die vorliegende Strategie als Modellregion im Rahmen des Projekts „Resilienz und Landentwicklung. Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns. Integration des Resilienzkonzepts in Instrumente der Landentwicklung“ erarbeitet.

Dabei wurden verschiedene methodische Schritte erfolgreich erprobt, die die Integration des Resilienzkonzepts in die Lokale Entwicklungsstrategie unterstützen.

In einem ersten Schritt erfolgte eine umfassende Bestandserhebung zum Status quo der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Region. Entlang der sieben Themenfelder der Resilienz wurden Daten zu Gefährdungen und bereits vorhandenen Ansätzen der Resilienz erhoben. Die Themenfelder sind:

- Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung
- Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen
- (CO₂-arme) Mobilität und Erreichbarkeit
- Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
- Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung
- Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität

Die Daten wurden genutzt, um systematisch die Ausgangslage zu bewerten. Anhand einer vierteiligen Skala wurden die Gefährdungen und Ansätze zur Resilienz gegenübergestellt

und die daraus resultierenden Verwundbarkeiten durch die regionalen AkteurInnen eingeschätzt. Die Zusammenstellung der Verwundbarkeiten in ein farblich unterstütztes „Ampelsystem“ machte die unterschiedlichen Dringlichkeiten des Handelns in den verschiedenen Themen deutlich: hohe Verwundbarkeiten verweisen auf eine hohe Dringlichkeit, aber auch Themen mit geringeren Verwundbarkeiten müssen weiter auf dem hohen Niveau bearbeitet werden.

Die sich ergebenden Handlungsbedarfe wurden mit der Öffentlichkeit in zwei Veranstaltungen diskutiert und Ideen für die Zielsetzungen der Strategie erarbeitet.

Bei den Handlungsfeldern und Zielen wurde das Augenmerk auf eine synergistische Zusammenführung der Handlungsbedarfe und die Ausrichtung der Ziele auf eine Erhöhung der Widerstandskraft der Region gelenkt, in dem auf die folgenden fünf Leitgedanken bei der Zielentwicklung zurückgegriffen wurde: CO₂-Minderung / Anpassung an den Klimawandel, Erhalt bzw. sparsamer Einsatz von natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität, Förderung einer regionalen Wertschöpfung, Förderung von gerechten Chancen zur Versorgung und Teilhabe für Alle sowie die Förderung eines fairen und gerechten Miteinanders / sozialer Zusammenhalt.

Es wurden die folgenden vier Handlungsfelder (HF) und Entwicklungsziele (EZ) erarbeitet, die mit Hauptzielen (HZ) untersetzt sind, um die inhaltliche Ausrichtung zu verdeutlichen:

- HF 1: Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung
EZ: Zukunftsfähig wohnen und mobil sein.
- HZ 1: Stärkung einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung, nachhaltigem Bauen & zielgruppenspezifischen Wohnraumangeboten

- HZ 2: Entwicklung einer wohnortnahen und gut erreichbaren Alltagsversorgung
- HZ 3: Stärkung einer zukunftsorientierten Mobilität
 - HF 2: Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung
EZ: In Kreisläufen denken und handeln: Wirtschaft und Erholung.
- HZ 1: Stärkung einer ressourcenschonenden, klimafreundlichen regionalen Wirtschaftsstruktur
- HZ 2: Stärkung des Wertschöpfungsraums Landkreis Kronach durch innovative Produkte und Fachkräfte
- HZ 3: Entwicklung zu einer Region der Naherholung mit nachhaltigen touristischen Angeboten
 - HF 3: Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft
EZ: Die Landschaft als Lebensgrundlage erhalten und entwickeln.
- HZ 1: Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen, ästhetischen und wertvollen Landschaft als Lebens- und Erholungsraum
- HZ 2: Stärkung nachhaltiger Strukturen in Land- und Forstwirtschaft & Förderung der Ernährungssouveränität
 - Zusammen – Leben in der Region – solidarisch, ökologisch, innovativ
EZ: Die Gemeinschaft stärken.
- HZ 1: Förderung der Beteiligung, des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Identifikation mit der Region

- HZ 2: Förderung von Kultur und Bildung für eine resiliente Entwicklung

Die Hauptziele sind durch Handlungsziele weiter präzisiert und mit Indikatoren sowie Mengenangaben hinterlegt, um die Zielerreichung für die Region im Rahmen der Evaluierungen messbar zu machen.

Die Entwicklung zu mehr Krisenfestigkeit wird durch die Projektauswahlkriterien unterstützt, indem dort wichtige Aspekte der Resilienz hinterlegt sind. So kann geprüft werden, inwieweit das Projekt bspw. zu einem verbesserten Klima- sowie Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz beiträgt. So haben Projektantragsteller mit Unterstützung des Managements die Möglichkeit, ihre Projektideen in eine resiliente Richtung zu qualifizieren.

Im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings und zwei Evaluierungszeitpunkten – zur Halbzeit und zum Abschluss der Förderperiode – wird nicht nur der Umsetzungsstand der Projekte und die Zielerreichung überprüft. Zum Abschluss soll auch diskutiert werden, inwieweit es gelungen ist, die Region noch resilienter zu machen.

Eine wichtige Rolle kommt dabei dem LAG-Management zu. Durch die Beratung und Unterstützung der Projektträger und durch die vielfältigen Vernetzungen in der Region und darüber hinaus kann es zu einer konsequenten Berücksichtigung der Leitgedanken der Resilienz beitragen und helfen, sie als Maßstab in der Region zu verankern.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Die LEADER-Region Landkreis Kronach hat im Rahmen des Projekts „Resilienz und Landentwicklung. Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns. Integration des Resilienzkonzepts in Instrumente der Landentwicklung“

des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) als Modellregion teilgenommen. Zwischen Januar 2021 (erste Gespräche) und Juni 2022 wurden dafür alle Arbeitsschritte zur Erstellung einer LES konsequent unter den Gesichtspunkten „Erhöhung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Region“ durchgeführt (s. folg. Abb.).

Abb. 1: Wesentliche Arbeitsschritte und Auseinandersetzung mit Resilienz



Quelle: eigene Darstellung

Bestandsaufnahme und Verwundbarkeitseinschätzung

Grundlage für die Erarbeitung der neuen LES unter Resilienzgesichtspunkten war eine umfassende Bestandsaufnahme zu den sieben Themenfeldern der Resilienz (sh. auch Kap. 5):

- Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung

- Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen
- (CO₂-arme) Mobilität und Erreichbarkeit
- Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

- Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung
- Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität

Die sieben Themenfelder der Resilienz decken dabei das gesamte Spektrum der Themen in der Regionalentwicklung ab, so dass ein umfassendes Bild der Ausgangslage der Region hinsichtlich ihrer Krisenfestigkeit erhoben werden kann. Dabei werden sowohl solche Daten erhoben, die Rückschlüsse auf Gefährdungen zulassen, als auch bereits vorhandene Ansätze zur Minderung der Krisenanfälligkeit (= Ansätze der Resilienz in der Region).

Durch Gegenüberstellung dieser beiden Aspekte – der Gefährdungen und der resilienten Ansätzen – lassen sich dann in Anlehnung an eine SWOT (Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken-Analyse) Verwundbarkeiten für die Region einschätzen. Die Verwundbarkeiten geben Hinweise auf die unterschiedlichen Dringlichkeiten des Handelns bezüglich der o.g. Themen.

Diese datenbasierte Einschätzung der Verwundbarkeiten erfolgte in einem Kernteam, das sich aus regionalen AkteurInnen aus Verwaltung, Wirtschaft, Regionalentwicklung, Verkehr und dem Ehrenamt zusammensetzte und für die Begleitung des Modellprojekts eingerichtet worden war. Die Mitglieder des Kernteams repräsentierten wesentliche Interessensgruppen aus der Region, so dass ein breites Spektrum an Fach- bzw. Expertenwissen zur Verfügung stand.

Nach einer Einführung zur Resilienz im Rahmen eines Impulsvortrags schätzten die Mitglieder des Kernteams gemeinsam anhand einer vierteiligen Skala ein, wie groß die Anfälligkeiten für Krisen bzw. Stress-Situationen im Landkreis Kronach bezüglich der o.g. Themen aktuell ist (= IST-Analyse). Im Zuge der Einschätzung der Verwundbarkeiten wurden

auch die wesentlichen Aspekte, die zu der jeweiligen Einschätzung führten, mit aufgenommen. Daraus ergaben sich erste wichtige Hinweise für Handlungsansätze.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Annahme, dass doch „eigentlich alles in der Region bereits lange bekannt und diskutiert“ sei, bot diese systematische Art der Auseinandersetzung mit der Ausgangslage den AkteurInnen einen anderen Blick auf die Region und ein klareres gemeinsames Bild der aktuellen Ausgangslage.

Vor allem die Zusammenstellung der Verwundbarkeiten in einer Übersicht, die die vier Verwundbarkeitsstufen in Anlehnung an eine Ampel hervorhob (s. folg. Abb. und Kap. 5), machte deutlich, dass bestimmte Aspekte nicht oder nicht mehr im Fokus waren und neu überdacht werden sollten. Dabei sind nicht nur die „roten“ Bereiche mit den dringlichsten Handlungsbedarfe zu bearbeiten. Auch Themen, deren Verwundbarkeit eher gering eingeschätzt wurde, gilt es weiter zu bearbeiten, um das einmal Erreichte zu sichern und weiter zu entwickeln.

Abb. 2: Schema Zusammenstellung Verwundbarkeiten

Zusammenstellung der Verwundbarkeiten in der Region Kronach				
Themenfeld	Verwundbarkeit sehr hoch	Verwundbarkeit deutlich	Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering
Energiesparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (CO ₂ -arme) Mobilität und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß 	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung Alternative Energieträger bei Fahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsaufkommen und Umweltauswirkungen GPNV 	<ul style="list-style-type: none"> Straßen- und Wegenetz
Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung		<ul style="list-style-type: none"> Demografischer Wandel Ärztliche Versorgung Barrierefreiheit / Erreichbarkeit für Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> Soziales und gesellschaftlicher Zusammenhalt Betreuungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Kultur und Bildung
Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> Forst 	<ul style="list-style-type: none"> Ernährung und Versorgungsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltauswirkungen der LIV 	
Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen			<ul style="list-style-type: none"> Nutzung und Ortsbild Gebäude und Wohnflächenkonsum Mieten und zielgruppenspezifisches Wohnen Bauweisen 	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung
Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum		<ul style="list-style-type: none"> Regionale Kreisläufe, Ressourcenverbrauch und -abhängigkeit Kommunale Haushalte und Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaft und Konsum Arbeitsmarktungleichheiten 	
Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität				<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbild und Biodiversität Boden und Wasser

Quelle: eigene Darstellung

Da der Landkreis Kronach Regionalentwicklung als eine Gesamtaufgabe versteht, die

über die LEADER-Förderung hinausgeht, ergaben sich somit auch Hinweise für andere Regionalinitiativen zur gemeinsamen Bearbeitung von Problemlagen und für eine resiliente Entwicklung der Region. Die Methodik der Verwundbarkeitseinschätzung ist daher geeignet, sie sowohl teilräumlich im Landkreis vorzunehmen (z.B. auf ILE-Ebene) als sie auch in den jeweiligen Themenfeldern der Resilienz nochmals je nach Erkenntnisinteresse zu vertiefen. Die Verwundbarkeitseinschätzung zum Zeitpunkt Frühjahr 2022 kann und soll auch Referenzfolie für die Evaluierung in der kommenden Förderperiode sein, um sie mit einer erneuten Verwundbarkeitseinschätzung z.B. im Rahmen der Zwischen- oder Endevaluierung zu vergleichen und Schlussfolgerungen im Sinne „In welchen Bereichen sind wir resilienter geworden?“ zu ziehen.

Bilanz und Perspektiven

Bereits in der Evaluierung zum Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden neben der Bilanzierung der Zielerreichung, der Strukturen und Prozesse sowie der Zufriedenheit mit der Arbeit des Managements Fragen aufgenommen, die einen Bezug zur Resilienz herstellen. So wurde u.a. gefragt, inwiefern die u.g. fünf Leitgedanken der Resilienz bereits Eingang in die Ziele bzw. Umsetzung der LES gefunden hatten.

Zur Vertiefung der Evaluierung und als „Brückenschlag“ zur Erarbeitung der neuen LES wurde ein Bilanz- und Perspektiven-Workshop unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen des Workshops wurden nicht nur die Ergebnisse der Evaluierung vorgestellt, sondern die Teilnehmenden wurden auch mit dem Gedanken der Resilienz vertraut gemacht. Dazu stand die zuvor erarbeitete Übersicht über die Verwundbarkeiten zur Verfügung, so dass die Teilnehmenden einen schnellen Überblick über besonders dringliche Aufgaben hatten, aber auch über

Bereiche, in denen schon gute Ansätze für eine resiliente Entwicklung vorhanden sind.

In einem „Visionenspiel“ konnten durch die Teilnehmenden erste Überlegungen zu einer krisenfesten Zukunft des Landkreises Kronach erarbeitet werden. Dabei wurde der Blick nicht nur auf dringlich zu bearbeitende Themen gelenkt, sondern auch vor dem Hintergrund der Ausführungen zur Resilienz neue und „andere“ Ideen entwickelt. Hier wurden insbesondere auch AkteurInnen abgefragt, die zu einer resilienten Entwicklung beitragen könnten, um das Bewusstsein für Unterstützergruppen von neuen Ideen und Ansätzen zu schärfen.

Die Ideen der Teilnehmenden flossen, wie nachfolgend dargestellt, in die Entwicklung der Ziele ein.

Ziele

Wesentliche Grundlagen für die Zielentwicklung waren die Ergebnisse der Evaluierung, der Verwundbarkeitseinschätzung (Dringlichkeiten des Handelns) und die Ideen der AkteurInnen aus der Region, die – neben den ersten Ansätzen aus dem Bilanz- und Perspektivenworkshop – in einer Regionalkonferenz abgefragt wurden.

Bei der Entwicklung der Ziele stand die Diskussion im Vordergrund, welche dringlichen Handlungsansätze in dem neuen Konzept verankert werden können, welche Bereiche, in denen schon gut zur Krisenfestigkeit beigetragen wurde, weiter entwickelt werden sollten und wie das synergistische Zusammenspiel der verschiedenen Themenbereiche dargestellt werden kann.

Bei der Formulierung der Ziele wurden die fünf Leitgedanken der Resilienz berücksichtigt:

- CO₂-Minderung bzw. Anpassung an den Klimawandel

- Erhalt der natürlichen Ressourcen bzw. deren sparsamer Einsatz und Erhalt und Erhöhung der Biodiversität
- Förderung regionaler Wertschöpfung
- Förderung von gerechten Chancen zur Versorgung und Teilhabe für Alle
- Förderung eines fairen und gerechten Miteinanders und des sozialen Zusammenhalts

Diese Leitgedanken bzw. Herausforderungen spielen bei den Zielsetzungen im Rahmen der LES in vielfältiger Weise eine Rolle. Daher werden sie nicht wie einzelne Themen behandelt, sondern finden Eingang in viele Zielsetzungen. So ist z.B. „Klimaschutz“ integraler Bestandteil aller entwickelten Handlungsfelder, denn CO₂-Ausstoß bzw. dessen Minderung ist in allen Handlungsbereichen ein Thema: bei Mobilität, bei der Siedlungsentwicklung (und damit die Möglichkeiten, Mobilität klimaschonend zu organisieren bzw. auch bei Baumaterialien usw.), bei Wirtschaftskreisläufen und Tourismus, bei der Land- und Forstwirtschaft und indirekt auch bei sozialen Themen, da sie Einfluss auf das klima- und ressourcenschonende Verhalten nehmen. Ähnliches gilt für den Ressourcenschutz und die Biodiversität bzw. die Artenvielfalt.

Es wurden vier Handlungsfelder entwickelt, jeweils mit Entwicklungszielen und Handlungszielen, die die Ziele weiter präzisieren, die das synergistische Zusammenführen und Bearbeiten der Handlungsbedarfe unterstreichen:

- Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung
- Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Zusammen – Leben in der Region – solidarisch, ökologisch, innovativ

Um das Zusammenspiel der verschiedenen Aspekte innerhalb der Handlungsfelder und die resiliente Ausrichtung zu verdeutlichen, wurde jedem Handlungsfeld ein ausformuliertes Leitbild vorangestellt. Die Skizzierung einer konkreten bildhaften Vision für die Region soll den motivierenden und handlungsauffordernden Charakter von Handlungsfeldern und Zielen noch verstärken.

Strukturen und Prozesse

Die Erarbeitung der LES mit einer Steuerungsgruppe und unter Beteiligung der Öffentlichkeit hat dazu beigetragen, dass der Resilienzgedanke bereits in der Region verankert werden konnte.

Eine ausführliche Einführung zum Thema in den verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen mit anschließender Arbeitsphase konnte den theoretischen Hintergrund für die AkteurInnen greifbar machen, da es auf die regionalen Gegebenheiten heruntergebrochen wurde. In den Ideen-Findungsphasen wurde deutlich, dass AkteurInnen sehr gut mit dieser Aufgabe zurecht kommen, insbesondere war hier auch die Zusammenstellung der Verwundbarkeiten hilfreich. Flankiert wurden die Beteiligungsphasen mit Öffentlichkeitsarbeit des LAG-Managements, in der auf das Thema Resilienz aufmerksam gemacht wurde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, um Resilienz in der Region nun auch zur Umsetzung zu bringen, ist dessen Verankerung in den Projektauswahlkriterien. Dadurch kann mit Unterstützung des LAG-Managements eine gezielte Unterstützung der Projektantragsteller erfolgen, ihre Projekte entsprechend des Resilienzgedankens ggf. weiter zu qualifizieren.

Die Region hat sich außerdem vorgenommen, am Ende der Laufzeit in der Abschlussevaluierung zu diskutieren, inwieweit ein Fortschritt hinsichtlich der Krisenfestigkeit erreicht werden konnte und was förderliche Bedingungen dafür bzw. Hindernisse dabei waren.

Das LAG-Management nimmt die wichtige Funktion einer „Schaltstelle“ für eine krisen-feste Entwicklung der Region ein. Durch die vielfältige Vernetzung und Verzahnung des LAG-Managements mit den Strukturen in der Region und darüber hinaus, kann der Resilienz-Ansatz auch in das Netzwerk mit eingebracht und so in der Region weiter vertieft werden.

Fazit

Durch die Berücksichtigung des Resilienzgedankens in allen Phasen der Erarbeitung ist es der Region Landkreis Kronach gelungen, durch eine neue Problemwahrnehmung und ggf. auch einen Perspektivenwechsel Schritte hin zu einer erhöhten Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Region in der Strategie zu verankern.

Auch für die Umsetzung und Kontrolle wurden durch die Auswahlkriterien für den Evaluierungsansatz Weichen gestellt, die „Resilienz“ auf der Tagesordnung halten können. Das starke LAG-Management trägt außerdem durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich dazu bei.

2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die örtliche Bevölkerung wurde kontinuierlich in die Erstellung der vorliegenden Entwicklungsstrategie eingebunden. Allerdings waren einige Anpassungen bei den geplanten Beteiligungsformaten aufgrund der Corona-Pandemie nötig, so dass am Ende alle größeren Beteiligungsformate digital durchgeführt werden mussten.

An der Erarbeitung der LES waren ein Kernteam, die LAG und die Bevölkerung durch öffentliche Veranstaltungen aktiv beteiligt.

Hinzu kamen Informationen und Austauschveranstaltungen des LAG-Managements mit diversen regionalen Initiativen, Gespräche mit FachexpertInnen und BürgerInnen.

Das Kernteam mit VertreterInnen aus Verwaltung, Wirtschaft, Regionalentwicklung, Verkehr und Ehrenamt repräsentierte wesentliche Interessensgruppen aus der Region, so dass einerseits ein breites Spektrum an regionalem (Fach-)Wissen zur Verfügung stand und die Mitglieder andererseits als MultiplikatorInnen in die Region wirken konnten. Durch die überschaubare Anzahl von sechs Mitgliedern und dem LAG-Management war gewährleistet, dass in dieser Runde wesentliche Inhalte der LES offen besprochen und für weitere Abstimmungen mit überschaubarem Aufwand vorbereitet werden konnten. Dies waren vor allem die SWOT mit der Verwundbarkeitseinschätzung, der Entwurf der Handlungsfelder und Ziele sowie deren letzte Abstimmung.

Die breite Öffentlichkeit sollte zu Beginn der Erarbeitung der LES Ende Juni 2021 und in der Phase der Zielentwicklung gegen Ende des Jahres 2021 durch Workshops vor Ort eingebunden werden. Aufgrund der jeweiligen aktuellen Pandemie-Lage mussten die Veranstaltungen dann aber online durchgeführt werden. Trotz des für viele AkteurInnen neuen und ungewohnten Formats nahmen jeweils knapp 60 Personen an der Veranstaltung teil.

Zum Bilanz- und Perspektivenworkshop wurden neben den LAG-Mitgliedern und KooperationspartnerInnen gezielt weitere MultiplikatorInnen regionaler Initiativen eingeladen. Die Teilnehmenden wurden zum einen über die Evaluierungsergebnisse informiert, zum anderen fand eine Sensibilisierung für das Resilienzkonzept statt. Außerdem wurde die zuvor erarbeitete Verwundbarkeitseinschätzung vor-

gestellt, so dass eine einheitliche Problemwahrnehmung bei allen Teilnehmenden hergestellt werden konnte.

In Online-Kleingruppen hatten die Teilnehmenden anschließend die Möglichkeit, ihre Ideen, wie eine resiliente Zukunft der Region Landkreis Kronach aussehen und wie die Verwundbarkeiten angegangen werden könnten, einzubringen. Diese Ideen waren eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Handlungsfelder und Ziele.

Im Rahmen eines Regionalforums im November 2021, an dem fast 60 Personen teilnahmen, wurde mit einer breiten Öffentlichkeit der Entwurf der vier Handlungsfelder und Ziele diskutiert. Nach einer Einführung in das Resilienzkonzept als weitere Sensibilisierung für Teilnehmenden wurden der Entwurf der Ziele weiter entwickelt. Die aus den verschiedenen Ideen, Evaluierungsergebnisse und der Verwundbarkeitseinschätzung erarbeiteten Ziele wurden in Kleingruppen diskutiert, ergänzt und es konnten zusätzlich Projektideen eingebracht werden.

Alle Entwicklungsansätze wurden gesammelt und ausgewertet und flossen in die Erstellung der vorliegenden Entwicklungsstrategie ein.

Flankiert wurde die Beteiligung durch Aufrufe zur Mitwirkung im Internet bzw. in der Presse und durch kontinuierliche Informationen über den Prozess im Internet.

Breiten Raum nahmen Information und Austausch mit regionalen Entwicklungsgruppen ein (z.B. Kommunale Lenkungsgruppe Nordhalben, Kommunale Lenkungsgruppe Mitwitz, "Verwaltungsgemeinschaft/Lenkungsgruppe Teuschnitz", Workshop LCC-Stiftung, Vertreter Studiengang "Zukunftsdesign", Management der ILE B303+/ILE Hasslachtal, Lenkungsgruppe Oberes Rodachtal, Regionalinitiative "Rennsteigregion im Frankenwald e.V."). Des Weiteren führte das LAG-Management

Gespräche mit FachexpertInnen und interessierten BürgerInnen.

Die Rückkoppelung mit diesen Gruppen war für die Erstellung der Strategie wichtig, um Planungen und Entwicklungsansätze aus den jeweiligen Initiativen berücksichtigen zu können und die LES bei den VertreterInnen der Regionalinitiativen inhaltlich zu verankern.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

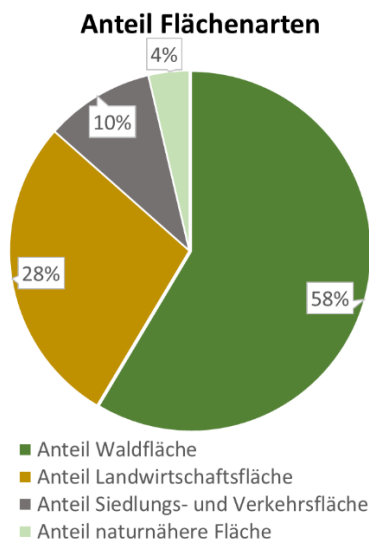
Das LAG Gebiet entspricht dem Landkreis Kronach und umfasst eine zusammenhängende Fläche von 652 km². In den 18 Mitgliedskommunen leben 66.213 Einwohner (Stand 30.6.2021) (Lkr Kronach 2022). Der Landkreis Kronach liegt im Norden des Freistaats Bayern an der Grenze zum Freistaat Thüringen und im Nordwesten des Regierungsbezirks Oberfranken. Er schließt vier Städte und 14 (Markt) Gemeinden ein, wobei Kronach mit seinen knapp 17.000 Einwohnern die größte Stadt und zugleich Sitz des Landratsamtes ist.

Die Nachbarkreise sind Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis im Norden (alle zu Thüringen gehörend) sowie die bayerischen Landkreise Coburg im Westen, Hof im Osten und Lichtenfels und Kulmbach im Süden.

Das Gebiet ist geprägt vom Frankenwald mit seinen überwiegend mit Nadelforsten bestandenen steilen Tälern und den waldfreien Hochflächen. Nach Süden gehen die Höhen des Mittelgebirges in das Obermainische Hügelland über. Der Waldanteil ist mit über der Hälfte der Fläche sehr hoch.

Circa ein Fünftel ist landwirtschaftlich genutzt und 10 % sind Siedlungs- und Verkehrsflächen (s. Abb.1).

Abb. 3: Flächenartenverteilung im LAG-Gebiet



Quelle: BBSR 2021

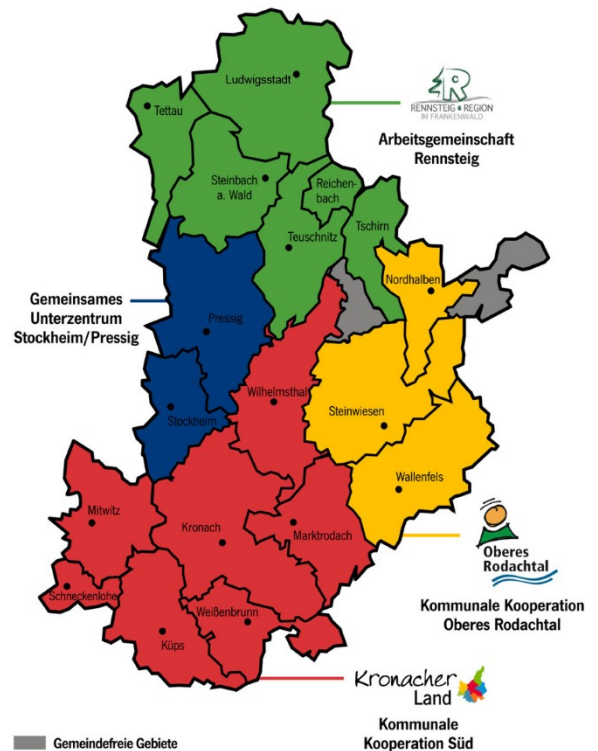
Gemäß des Landesentwicklungsprogramms Bayern von 2020 gehört das Gebiet zum ländlichen Raum. Der südliche Landkreis um Kronach ist „Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ während das übrige Kreisgebiet zu den „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ (Ziel 2.2.3) zählt. Dort sind wirtschaftsstrukturelle oder sozioökonomische Nachteile bzw. eine nachteilige Entwicklung zu befürchten. Mittelzentren sind Ludwigsstadt und Kronach, wobei Kronach im Bereich der Versorgung eine große überregionale Rolle einnimmt (StMWi 2018). In den übrigen Gemeinden übernehmen Grundzentren die örtliche Versorgung (RPV Oberfranken West 2018).

Der Landkreis Kronach ist einer der wenigen Landkreise ohne direkte Autobahnanbindung. Der Raum wird durch die Bundesstraßen 85 in Nord-Süd-Richtung und durch die Bundesstraße 303 bzw. 173 in Ost-West-Richtung sowie die Bahnstrecke von Leipzig nach Lichtenfels (Franken-Thüringen-Express) erschlossen. Seit 2003 bestehen vier kommunale Kooperationsräume, die das LAG-Gebiet vollständig abdecken (s. folg. Abb.):

- ARGE Rennsteig
- Oberes Rodachtal
- Stockheim/Pressig

- Kommunale Kooperation Süd (Kronacher Land)

Abb. 4: Kommunale Kooperationsgebiete im Landkreis Kronach



Quelle: Lkr Kronach RM 2021

Ziel der Kooperationsräume ist es, die Gesamtregion bzw. die einzelnen Teilräume aufgrund ihrer jeweiligen Stärken und Potenziale effizient zu entwickeln. Darüber hinaus arbeiten die beiden Gemeinden Pressig und Stockheim im Rahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE Haßlachtal) zusammen. Die Marktgemeinde Mitwitz kooperiert im Rahmen der ILE B303+ auf kommunaler Ebene mit Kommunen der Landkreise Coburg und Lichtenfels.

Das LEADER-Gebiet Landkreis Kronach ist deckungsgleich mit dem Wirkungsbereich des Regionalmanagements. Zudem hat sich der Landkreis im Herbst 2020 erfolgreich für das Modellvorhaben des BMI „Aktive Regionalentwicklung“ (Laufzeit II/2021 – IV/2023) in Zusammenarbeit mit dem BBSR beworben. In

diesem Zusammenhang wird neben konkreten Projektumsetzungen auch ein Strategisches Regionales Entwicklungskonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband erstellt werden. Im Vordergrund steht hier der Aufbau und die Entwicklung des weitreichenden Projektes „Lucas-Cranach-Campus“ (Start März 2021) als Innovationszentrum für die Region. Als weitere wichtige regionale Kooperation ist die enge Zusammenarbeit des Landkreises Kronach mit den Landkreisen Hof und Kulmbach im Rahmen des Naturparks Frankenwald e.V. und des Frankenwald Tourismus Service Centers auf touristischer Ebene.

Im Landkreis Kronach wird die Kreisentwicklung als Gesamtentwicklungsprozess unter Einbeziehung aller Partner in der Regionalentwicklung betrieben. Durch die Ansiedelung des LAG-Managements im Landratsamt ist eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung mit allen Fachbereichen gegeben. Somit ist die LEADER-Region stets in anstehende Entwicklungen und Projekte einbezogen.

Die Gebietsabgrenzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Kronach im Frankenwald e.V. hat sich in der letzten EU-Förderperiode 2014 - 2022 sehr gut bewährt. Im Rahmen der Evaluierung der bisherigen Regionalen Entwicklungsstrategie bewerteten die LAG-Mitglieder sowie unterschiedliche Projektträger bzw. regionale Akteure die Gebietskulisse Landkreis Kronach überwiegend als passgenau und angemessen.

Die LAG-Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 5.7.2022 beschlossen, dass erneut der gesamte Landkreis Kronach als LAG-Gebiet fungieren soll (siehe dazu Beschlüsse im Anhang). Das Gebiet der LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V. erfüllt mit seiner

Gebietsabgrenzung (Landkreis) und den Bevölkerungszahlen die Voraussetzungen zur Anerkennung als LEADER-Gebiet.

4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kronach im Frankenwald (Betriebsnummer 476 145 0572) wurde am 11. September 2007 als eingetragener Verein gegründet und am 19. März 2008 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Coburg eingetragen. Zweck des Vereins ist die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung, Förderung und Gestaltung des ländlichen Landkreises Kronach (s. Nachweise). Zusammensetzung und Organe

LAG-Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal pro Jahr tagt. Die derzeit 32 LAG-Mitglieder repräsentieren eine ausgewogene Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen kommunalen und sozioökonomischen Bereichen im Landkreis Kronach. 9 Personen vertreten den Öffentlichen Sektor, die übrigen 23 Mitglieder gehören 11 weiteren Interessengruppen an (Bildung, Bürgerschaftliches Engagement, Finanzen, Frauen, Gastronomie, Jugendarbeit, Kirche, Landwirtschaft, Natur und Umwelt, Senioren, Tourismus, Wirtschaft – s. Mitgliederliste unter Nachweise). Sämtliche Mitglieder der LAG sind im Landkreis Kronach ansässig.

Der Verein ist für die Aufnahme weiterer Mitglieder offen, d. h., die Mitarbeit und die Mitgliedschaft steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der stimmberechtigten LAG-Mitgliedern gewählt.

Der gewählte Vorstand setzt sich aus elf Mitgliedern aus insgesamt sieben Interessengruppen zusammen: Wirtschaft (zwei Vertreter), Finanzen, Senioren, Natur und Umwelt,

Bürgerschaftliches Engagement (zwei Vertreter), Landwirtschaft und öffentlicher Sektor (drei Vertreter) (s. folg. Tab.).

Tab. 1: LAG-Vorstand

Funktion	Interessensgruppe	Name
Vorsitzender	Öffentlicher Sektor	Löffler, Klaus
Stellvertretender Vorsitzender	Wirtschaft	Luger, Thomas
Schatzmeister	Finanzen	Lieb, Markus
Beisitzer	Bürgerschaftliches Engagement	Ellinger, Ralf
Beisitzer	Öffentlicher Sektor	Plewa, Oliver
Beisitzerin	Seniorenvertreterin	Fischer-Kilian, Bianca
Beisitzerin	Natur und Umwelt	Neubauer, Christine
Beisitzer	Öffentlicher Sektor	Franz, Markus
Beisitzer	Bürgerschaftliches Engagement	Kober, Rainer
Beisitzer	Wirtschaft	Köstner, Manfred
Beisitzer	Landwirtschaft	Schwarz, Erwin

Quelle: eigene Zusammenstellung

Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter im Vorstand wird bei Nachbesetzungen hingewirkt, indem insbesondere Frauen verstärkt angefragt werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und übernimmt auch die Funktion des Entscheidungsgremiums (s.u.). Der Vorstand kann u.a. Arbeitskreise einrichten, die die Arbeit des Vereins fachlich unterstützen und vertiefen. An den Arbeitskreisen können auch Nichtmitglieder beteiligt sein, so dass weitere AkteurInnen aus der Region bei der Arbeit der LAG beteiligt werden können.

Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium der LAG ist mit dem Vorstand identisch. Damit ist gewährleistet, dass keine der Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren kann (s.o. Zusammensetzung des Vorstands). Die Aufgabe des Entscheidungsgremiums ist die Auswahl

geeigneter Projekte zur Umsetzung der LES anhand des unten dargestellten Projektauswahlverfahrens. Außerdem steuert und kontrolliert das Entscheidungsgremium die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Zur fachlichen Vernetzung werden sowohl Vertreter des ALE als auch Vertreter von ILEs, an denen Kommunen des Landkreises Kronach beteiligt sind (aktuell Haßlachtal und B 303+), zu Sitzungen des Entscheidungsgremiums eingeladen.

Beirat

Der Beirat soll den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen. Ihm gehören Fachbehörden wie VertreterInnen der ALE, regionale Entwicklungsinitiativen, Träger öffentlicher Belange und ExpertInnen an. Der Beirat ist kein ständiges Gremium, sondern wird fallweise zur projektbezogenen Unterstützung und zur Beratung des Vorstandes herangezogen.

4.1 LAG-Management

Zur Umsetzung und ordnungsgemäßen Verwaltung der LES hat der Landkreis Kronach im Rahmen der Geschäftsbesorgung ein LAG-Management installiert und trägt hierfür die erforderliche Ko-Finanzierung. Das LAG-Management soll in der Förderperiode 2023 bis 2027 von einer qualifizierten Arbeitskraft wahrgenommen werden.

Aufgaben des LAG-Managements im Überblick:

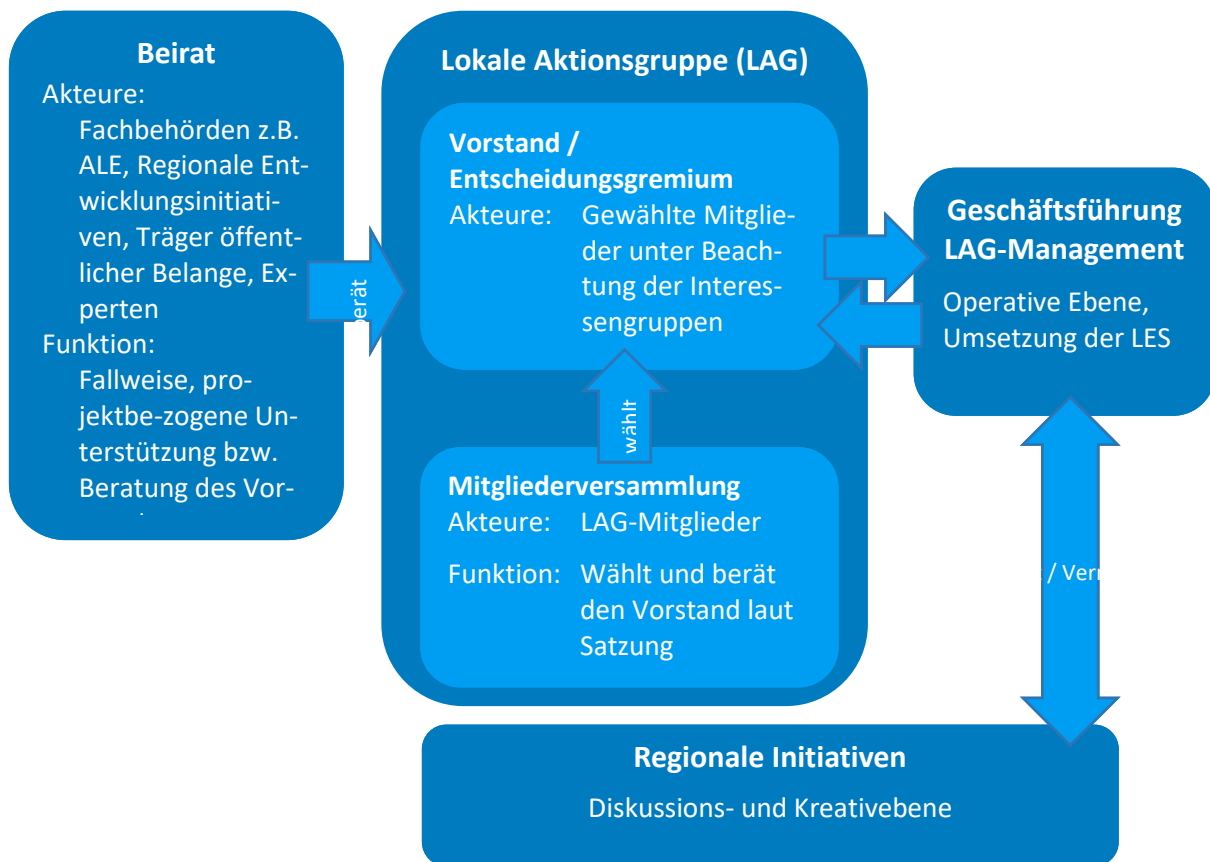
- Führung der Geschäftsstelle der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (s.u. Kap. 7)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung, insbesondere auch bei der Vermittlung der Leitgedanken der Resilienz (s. Kap. 6)
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten, Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung
- Zusammenarbeit mit relevanten AkteurInnen im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Veranstaltungsmanagement
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inkl. Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- Mitarbeit im Netzwerk von Bayern Regional

Die intensive Unterstützung lokaler AkteurInnen bzw. potenzieller ProjektträgerInnen erfolgt durch das LAG-Management. Dies beginnt in der Regel durch ein Anfangsgespräch zu den Möglichkeiten, Erfolgsaussichten und Erfordernissen eines geplanten Projektes (z.B. Fragen zu Trägerschaft, Standortwahl, Finanzierung, Fördermittelmix, Eigenanteil, Besicherung der Fördermittel, Laufzeit der Förderung, Berücksichtigung von Resilienzaspekten). Abgestimmt auf jedes Projekt bzw. die Leistungsfähigkeit des Projektträgers erfolgt Unterstützung bei der Erstellung der Projektbeschreibung und des Förderantrags. Abhängig von der Professionalität des Projektträgers ist das LAG-Management bei vielen Projekten in der Umsetzungsphase ebenfalls stark gefordert und involviert.

In der Umsetzungsphase von Projekten unterstützt das LAG-Management die TrägerInnen ebenfalls in der Öffentlichkeitsarbeit für das einzelne Projekt. Dies geschieht zum Beispiel durch die Darstellung der sukzessiven Projektentwicklung auf der Internetseite der LAG Landkreis Kronach und entsprechender Vernetzungsarbeit. Generell spielt die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit eine sehr wichtige Rolle in der Tätigkeit des LAG-Managements. Durch intensiven Kontakt zu den Medien wird versucht, regelmäßig über die Arbeit der LAG bzw. über LEADER und über Projekte der Regionalentwicklung zu informieren. Kanäle bzw. Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sind: Presse- und Medienveröffentlichungen, regelmäßige Pressegespräche, Informationen zu Sitzungen des LAG-Vorstandes, Informationen zu Mitgliederversammlungen der LAG sowie der Internetauftritt der LAG.

In der folgenden Abbildung sind die Organe der LAG, ihre Aufgaben und die Zusammenarbeit im Überblick dargestellt.

Abb. 5: Organe und Zusammenarbeit der LAG



Quelle: eigene Darstellung

4.2 Projektauswahlverfahren

Die Projekte zur Umsetzung der LES werden durch das Entscheidungsgremium ausgewählt, das mit dem Vorstand identisch ist. Das Vorgehen für ein transparentes und nachvollziehbares Vorgehen ist in der Geschäftsordnung niedergelegt und wird durch die Checkliste der Projektauswahlkriterien ergänzt (s. Nachweise).

Für die LAG Landkreis Kronach im Frankenthal ist es entscheidend, hinsichtlich der auszuwählenden Projekte eine grundsätzliche Qualitätssicherung zu gewährleisten. Dies kommt auch in der LAG-Geschäftsordnung zum Ausdruck (siehe § 8 Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium).

Instrument dieser Qualitätssicherung sind die Projektauswahlkriterien. Es gibt Kriterien, für

die Mindestpunktzahlen erreicht werden müssen, damit das Projekt ausgewählt werden kann. Dadurch wird sichergestellt, dass jedes ausgewählte Projekt über grundlegende Qualitäten verfügt. Dazu gehört der Beitrag zur Umsetzung mindestens eines Entwicklungsziels, die Beteiligung von BürgerInnen und / oder AkteurInnen aus der Region und ein erkennbarer Nutzen für das LAG-Gebiet. Außerdem müssen wesentliche Herausforderungen im Sinne der Resilienz adressiert werden, wie der Klimawandel sowie Umwelt-, Ressourcen und / oder Naturschutz.

Durch die weiteren Kriterien können Projekte eine höhere Bewertung erreichen. Hierzu zählen der Beitrag zu weiteren Zielen der LES und der Vernetzungsgrad zwischen Sektoren bzw. Partnern, da dadurch der multisektorale Cha-

rakter der Strategie unterstrichen wird. Weiteres Kriterium ist der Innovationsgehalt eines Projekts. Damit werden Projektqualitäten betont, die sich bereits seit der Förderperiode 2007 – 2013 bei der Entwicklung und Auswahl der Projekte bewährt haben.

Ergänzt werden die zusätzlichen Qualitäten durch weitere Resilienz Aspekte: der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung – ein ebenfalls bereits seit langem bewährtes Kriterium in der Region – der Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum sozialen Zusammenhalt.

Maximal kann ein Projekt 36 Punkte erreichen. Die erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl eines Projektes beträgt 29 Punkte. Anhand der dokumentierten Bewertung ist ein eindeutiges und nachvollziehbares Ergebnis bei der Projektauswahl sichergestellt. Einen Überblick über die Projektauswahlkriterien gibt die Checkliste im Anhang (Nachweise).

Um eine möglichst hohe Transparenz für die Allgemeinheit zu erreichen, veröffentlicht die LAG ihre Projektauswahlkriterien und das Auswahlverfahren auf ihrer Website. Auf der Website werden auch die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums veröffentlicht. Dadurch ist ein Verfahren frei von Diskriminierungen sichergestellt, da alle Projekte nachvollziehbar und nach denselben Kriterien bewertet werden.

In der Geschäftsordnung ist zudem der Umgang mit Interessenskonflikten im Entscheidungsgremium geregelt. Sollten Mitglieder des Gremiums an einem zur Auswahl stehenden Projekt persönlich beteiligt sein, so werden sie von der Entscheidung ausgeschlossen. Eine Vertreterregelung ist möglich und ebenfalls in der Geschäftsordnung niedergelegt.

Auch für einen potenziellen Projektträger ist eine hohe Transparenz gewährleistet. Der

Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die auf die Bekanntgabe der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

4.3 Regionale und überregionale Zusammenarbeit

Das LAG-Management ist im Landratsamt des Landkreises Kronach, im Sachgebiet Regionalmanagement, angesiedelt. Durch diese Schnittstelle wird die LAG bzw. der LAG-Vorstand schon im Vorfeld in entscheidende Entwicklungen und Konzeptionen der regionalen Entwicklung im Landkreis Kronach eingebunden. Der LAG-Vorstand wird durch das LAG-Management mit der Regionalentwicklung im Landkreis Kronach verknüpft.

Im Landkreis Kronach wird die Kreisentwicklung als Gesamtentwicklungsprozess unter Einbeziehung aller Partner in der Regionalentwicklung betrieben. Die Schaltstelle der Regional- und Kreisentwicklung ist das Regionalmanagement Landkreis Kronach. In diesem „Entwicklungsumfeld“ agiert die LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V. als gleichberechtigter Partner. Bindeglied zwischen den weiteren Akteuren der regionalen Entwicklung und der LAG ist das LAG-Management. So besteht intensiver Austausch mit der ILE Haßlachtal und mit der landkreisübergreifenden ILE B 303+, sowie der regionalen Initiative Kronach Creativ e.V. (Regionalmarketing). Darüberhinaus ist das LAG-Management als festes Mitglied diverser kommunaler Lenkungsgruppen direkt in die strategische Ortsentwicklung (Mitwitz, Teuschnitz, Nordhalben) integriert.

Wichtige Netzwerkpartner auf der touristischen Ebene sind das Frankenwald Tourismus Service Center (in gebietsübergreifender Kooperation mit den Landkreisen Hof und Kulmbach), die kommunalen Tourismusinitiativen und die Regionalinitiative „Handwerk & Kultur“. Für den Entwicklungsbereich Natur und Umwelt besteht seit langem eine gute Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e.V., dem Arnikaverein Teuschnitz e.V. und dem BUND. Außerdem ist der Landkreis Gesundheitsregion plus; auch hier besteht ein intensiver Austausch.

Ein wichtiger Aspekt für die regionale Entwicklung im Landkreis Kronach ist die Förderung innovativer wirtschaftlicher Ansätze. Hierzu besteht ein enger Austausch mit dem Innovationszentrum Kronach (IZK), dem Campus Innovationskultur (CIK) und der LCC-Stiftung, die den Lucas-Cranach-Campus (Fablab) in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Coburg und Hof aufbaut.

Gebietsübergreifende Kooperation

Die gebietsübergreifende Kooperation ist für die regionale Entwicklung in der Region Kronach seit langem grundlegend institutionalisiert. Der Landkreis Kronach ist neben den Landkreisen Hof und Kulmbach Mitglied im Naturpark Frankenwald e.V. und unterhält mit beiden Landkreisen gemeinsam für die gebietsübergreifend abgestimmte touristische Arbeit das Frankenwald Tourismus Service Center.

Im touristischen Bereich kann eine Entwicklung im Naturpark nur kooperativ gelingen, da

für den Touristen nicht Landkreisgrenzen relevant sind, sondern Erlebnis- und Erholungsräume. Es ist somit für alle beteiligten Landkreise ein großer Mehrwert, touristische Projekte gemeinsam anzugehen.

Regionsübergreifend besteht außerdem ein intensiver Austausch mit Oberfranken Offensiv bzw. konkrete gemeinsame Projektarbeit mit dem Demografiekompetenzzentrum im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Um den demografischen Wandel in der Region Kronach aktiv zu gestalten, muss die Bildungslandschaft zukunftsfähig aufgestellt werden (s. auch Kap. 6.2.4). Dies kann wiederum nur im oberfränkischen Kontext und hier ganz besonders in Kooperation mit den oberfränkischen Hochschulen passieren. Auch vor diesem Hintergrund ist die Zielerreichung ohne gebietsübergreifende Kooperation nicht denkbar.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen soll auch in Zukunft intensiv gelebt werden. Die ehemalige Demarkationslinie bietet die einmalige Möglichkeit, als grünes und zugleich zusammenführendes Band sowohl die deutsch-deutsche Geschichte in Wert zu setzen als auch diesen einzigartigen Naturraum gebietsübergreifend zu schützen. Eine Kooperation im nun wieder zusammengehörigen bayerisch-thüringischen Wirtschaftsraum um den Rennsteig bringt einen erheblichen Mehrwert für die Region. Insbesondere auf Ebene des Naturpark- und Geoparknetzwerkes besteht hier ein produktives Miteinander.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

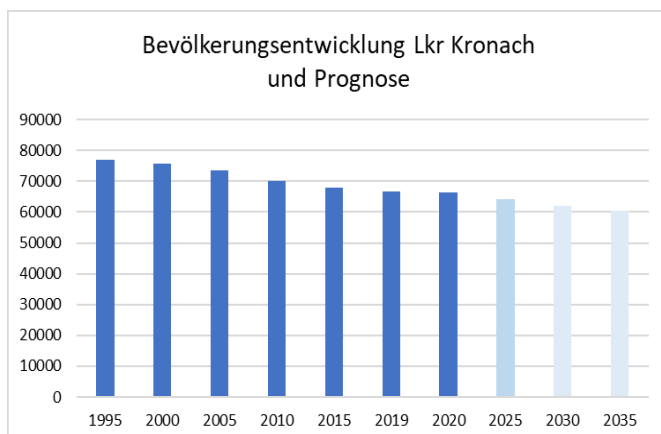
Die Darstellung der Ausgangslage erfolgt entlang der „sieben Themenfelder der Resilienz“ (s. Kap. 1), zu denen jeweils wesentliche Daten zu Gefährdungen und bereits vorhandenen Ansätzen zu einer resilienten Entwicklung der Region erfasst wurden. Die Gegenüberstellung der Gefährdungen und resilienten Ansätzen erfolgt im Sinne einer SWOT, in der zusammenfassende Bewertungen zu Teilthemen erfolgen (Verwundbarkeitseinschätzung). Zu den Verwundbarkeiten sind jeweils wesentliche Aspekte genannt, die zu der Bewertung geführt haben. Damit ergeben sich erste Hinweise auf regionale Handlungsbedarfe, die in den Zielen berücksichtigt werden.

5.1 Themenfeld Demografische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung,

Demografische Entwicklung

Die Bevölkerung des Landkreises Kronach schrumpfte seit 1995 kontinuierlich von 76.961 um knapp 14 % auf 66.355. Auch die Prognosen bis 2035 gehen von weiter abnehmenden Bevölkerungszahlen im Landkreis aus (s. folg. Abb.).

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung und Prognose

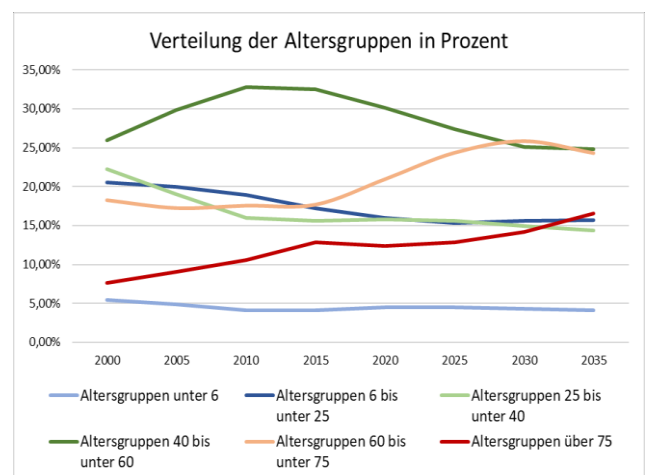


Quelle: LfStat 2021, eigene Darstellung

Dabei war die Bevölkerungsentwicklung sehr unterschiedlich im Kreis: im Zeitraum zwischen 1993 und 2019 konnte Küps als einzige Gemeinde Bevölkerungswachstum von 3 % verzeichnen, während alle anderen Gemeinden zwischen 5,5 % und 31,6 % (Markt Tettau) verloren.

Zudem veränderte sich die Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Eine Abnahme fand v.a. in der Altersgruppen der 6 bis 25jährigen und der 25 bis unter 40jährigen statt. Gleichzeitig stieg der Anteil der Altersgruppe der über 75jährigen und der 60 bis unter 75jährigen stark an. Das heißt, die Gesellschaft zeigt einen Trend zur Alterung, der sich den Prognosen zufolge auch weiter fortsetzen wird (s. folg. Abb.).

Abb. 7: Verteilung der Altersgruppen



Quelle: LfStat 2021, eigene Darstellung

Grundversorgung

Die Grundversorgung mit Ärzten entspricht weitgehend dem Landesdurchschnitt. So stehen 6,8 Hausärzte /10.000 E (Bayern: 6,5 Hausärzte / 10.000 E) und zahlreiche Fachärzte zur Verfügung. Augenärzte, Nervenärzte und HNO-Ärzte sind allerdings nicht mehr ausreichend vorhanden, um die Versorgungssituation langfristig zu stabilisieren (KVB 2022). Die Versorgung mit Krankenhausbetten ist etwas unterdurchschnittlich (Lkr Kronach: 4,2 Betten / 1.000 E; Bayern 5,8 Betten / 1.000 E)

(BBSR 2021). Außerdem nimmt der Landkreis Kronach am Projekt der Gesundheitsregionen plus teil, das mittels Vernetzung lokaler Akteure den regionalen Herausforderungen im Gesundheitswesen begegnet (KVB 2022).

Die Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind häufig v.a. für Ältere bzw. Menschen ohne PKW schlecht erreichbar, v.a. auch, weil die Stadt Kronach in der Versorgung eine zentrale Bedeutung hat. Allerdings sind mit dem neuen Verkehrskonzept auch die Anforderungen im Einkaufs- und Versorgungsverkehr berücksichtigt worden. Es verbinden nun barrierefreie Niederflurbusse im Ein-Studentakt die Gemeinden untereinander und mit dem Mittelzentrum Kronach, ergänzt durch ein Angebot an Rufbusfahrten, das die Erschließung aller, auch kleinerer Ortsteile sicherstellt.

Die Betreuungsquote von Kindern liegt bei Kindern unter 3 Jahren bei fast 38 % (Stand 2020), bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren bei knapp 96 %.

Stand der Breitbandversorgung

Grundsätzlich ist die Breitbandversorgung im Landkreis Kronach mit i.d.R. 100 Mbit Geschwindigkeit grundsätzlich gut ausgebaut. Kleine Lücken in der Mobilfunkversorgung sind aufgrund der Höhen-Talstruktur vorhanden. Der Einstieg in 5G erfolgt über Pilotprojekte.

Bildung

Die Ausstattung mit Schulen im Landkreis ist gut: es sind flächendeckend Grundschulen vorhanden, in der Stadt Kronach befinden sich darüber hinaus 14 weiterführende Schulen sowie 13 berufsbildende Schulen.

Seit März 2021 findet sich darüber hinaus der Lucas-Cranach-Campus im Aufbau, der in Zusammenarbeit der Hochschulen Coburg (Master-Studiengang ‚Autonomes Fahren‘ + ‚ZukunftDesign‘) und Hof (Bachelor-Studien-

gang ‚Innovative Gesundheitsversorgung‘) betrieben wird. Hinzu kommen öffentlich zugängliche FabLabs und Kreativwerkstätten in Zusammenarbeit mit regionalen Firmen. Des Weiteren befindet sich die Finanzhochschule im Aufbau.

Bildungsmöglichkeiten für die „breite“ Bevölkerung stehen über die VHS zur Verfügung, die Außenstellen im gesamten Landkreis betreibt. Weitere Bildungsmöglichkeiten sind:

- Ökologische Bildungsstätte Oberfranken
- Umweltstation und Naturschutzforschung Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Naturpark Frankenwald,
- Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege
- Kreisgruppe Bund Naturschutz
- Berufsfachschule für Musik Oberfranken
- Musikschule Kronach

Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten

In der Region haben sich vielfältige Strukturen entwickelt, die Unterstützungsangebote für viele Zielgruppen, aber insbesondere für ältere Menschen bieten. Zu nennen sind u.a.:

- Seniorengemeinschaft Stadt und Landkreis Kronach e.V.: (Netzwerk zur gegenseitigen Hilfeleistung; (mehrfach ausgezeichnet)
- Lebensqualität für Generationen: Netzwerk mit zahlreichen regionalen Partnern mit dem Ziel, Betreuungsstrukturen zu entwickeln, die eine allumfassende Vereinigung von Berufs- und Familienleben und die Lebensqualität vom Kleinkind bis ins hohe Alter ermöglichen (mehrfach ausgezeichnet)

Das Thema Bürgerengagement spielt im Landkreis Kronach in einer vom demografischen

Wandel geprägten Region eine große Rolle. Neben einer breiten Vereinskultur zu unterschiedlichen Themen (Sport, Musik, Brauchtum etc.) haben sich auch übergeordnete Strukturen entwickelt.

- Regionalmarketingverein Kronach Creativ (Verein zur Förderung des Lebens- und Wirtschaftsraums Kronach)
- Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE Kronach): Anlaufstelle zur Stärkung und Aktivierung der vielen vorhandenen Ansätze Bürgerschaftlichen Engagements:
 - Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten
 - Information, fachliche Beratung und Koordination aller Formen regionalen BEs
 - Fit fürs Ehrenamt – Seminare und Schulungen
 - Mitmachbörse: Engagement-Vermittlung und -Beratung
 - Entwicklung von geeigneten lokalen Projekten wie Miteinander leben – Ehrenamt verbindet, Kinder-Uni Kronach.

Bei der politischen Mitbestimmung sind Frauen unterrepräsentiert: Frauen stellen in den Gemeindevertretungen zw. 6 % und 33 %. Von 18 Bürgermeistern sind drei weiblich (= 17 %). In vielen Gemeinden gibt es Vertretungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen, v.a. der Senioren und Jugendlichen.

Die Altersarmut hat in der Region seit 2008 leicht zugenommen. Circa 10 % der älteren Menschen erhalten Grundsicherung, was aber deutlich unter den Zahlen in Bayern (14,2 %) und Deutschland (18,2 %) liegt. Der größte Anteil der Empfänger sind Frauen (62 %), wobei es in den letzten Jahren eine Annäherung der Anteile gab. Außerdem verfügen 27 % der Haushalte nur über ein niedriges Einkommen (unter 1.500 Eur / Monat) (BBSR 2021). Die Kinderarmut liegt gleichbleibend bei ca. 6 % (BBSR 2021).

Nachfolgend sind die Daten in Form einer SWOT gegenübergestellt und nach Teilaspekten in Form von Verwundbarkeiten bewertet.

Tab. 2: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Demografische Entwicklung, sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung

Soziales und gesellschaftlicher Zusammenhalt	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schrumpfende und überalternde Gesellschaft (Trend verlangsamt) ■ Etwa 10 % der Senioren sind Empfänger der Grundsicherung im Alter und damit von Altersarmut betroffen (vor allem Frauen) ■ Rund 6 % der unter 15-Jährigen sind von Kinderarmut betroffen ■ Mangelnde Teilhabe von Frauen in der Politik (Wenige Frauen in Gremien, Bürgermeisterämtern) 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Breite Vereinskultur mit übergeordneten Strukturen ■ Netzwerk Seniorengemeinschaft zur gegenseitigen Hilfeleistung ■ Netzwerk Lebensqualität für Generationen, um Betreuungsstrukturen für Vereinigung von Berufs- und Familienleben zu ermöglichen ■ Kronach Creativ Regionalmarketingverein ■ Koordinierungszentrum BE ■ In etlichen Orten Jugend- / Älteren-Vertretungen vorhanden / versucht worden
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mangelnde Teilhabe und Gerechtigkeit / Solidarität gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppierungen 	<p>Potenziale (Chancen)</p>

Verwundbarkeit: vorhanden / Demografie: deutlich	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Breite Ansätze zur bürgerschaftlichem und bürgerlichem Engagement vorhanden ■ Hohe Zufriedenheit mit der Lebensqualität 	
Versorgen und Betreuen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgedünnte medizinische Versorgung im Facharztbereich und unterdurchschnittliche Anzahl Krankenhausbetten) ■ Einrichtungen der Daseinsvorsorge v.a. für Ältere / Menschen ohne PKW schlecht erreichbar (Verbesserungen durch neues Mobilitätskonzept) ■ Stadt Kronach in der Versorgung mit zentraler Bedeutung 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Hohe Rate Tages-Kinderbetreuung ■ Steigende Anzahl an tätigen Personen in Tageseinrichtungen für Kinder ■ Gut ausgebaute Breitbandversorgung, 5G-Einstieg als Pilotprojekt ■ Verkehrskonzept ■ Pilotprojekt zur Telemedizin (Caritas Digi-Ort: Beratungsangebot)
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundversorgung im ländlichen Raum schrumpft weiter 	Potenziale (Chancen)
Verwundbarkeit: Betreuungsangebot: vorhanden / Ärztliche Versorgung: deutlich	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Barrierefreiheit fehlt im Umfeld von altersgerechten Wohnungen (Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen) ■ Gute Betreuungsstrukturen für Jung und Alt ■ Ärztliche Versorgungsstrukturen noch vorhanden – Bestrebungen zum Zusammenschluss von Kommunen 	
Kultur und Bildung	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Konzentration der schulischen Angebote in Kronach 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Gute Ausstattung mit Schulen: Flächendeckend Grundschulen, 14 weiterführende Schulen sowie 13 berufsbildende Schulen ■ Lucas-Cranach-Campus und Finanzhochschule im Aufbau ■ Innovative Bildungseinrichtungen (Fablab am LCC) ■ Viele Umweltbildungseinrichtungen, VHS in Kronach mit Außenstellen im gesamten LK
Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	Potenziale (Chancen)
Verwundbarkeit: gering	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vielfältige Bildungs- und Kultureinrichtungen sind vorhanden 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

Handlungsbedarfe ergeben sich in diesem Themenfeld v.a. im Umfeld des demografischen Wandels. Obwohl schon viele Ansätze zur Unterstützung älterer Menschen vorhanden sind, besteht dennoch weiter Bedarf, die Erreichbarkeiten für Senioren (i.S. von Barrierefreiheit) zu verbessern. Außerdem ist es von besonderer Bedeutung, die Arbeits- und Lebensbedingungen für Menschen im Arbeitsleben (zw. 20 und 60) weiter zu verbessern und attraktiv zu machen, da dies die Altersgruppe ist, die am meisten geschrumpft ist.

Im Bereich der ärztlichen Versorgung ist die Region zwar noch relativ gut aufgestellt, hier muss aber vorausschauend weiterhin für gute Rahmenbedingungen gesorgt werden. Ähnliches gilt für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements, die auf der bestehenden guten Grundlage weiterentwickelt werden sollte. Die breit und innovative Kultur- und Bildungslandschaft gilt es aufrecht zu erhalten und gezielt um das Thema „Resilienz“ zu erweitern.

5.2 Themenfeld Siedlungsentwicklung

Für die Region wurde 2019 eine Wohnraumbedarfsanalyse erarbeitet, die detaillierte Daten über die aktuelle Situation und die zukünftige Nachfrageentwicklung sowie Hinweise zu strategischen Handlungsfeldern zur Verfügung stellt (empirica 2019).

Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen gibt es eine Zunahme an Haushalten von 1 % in 10 Jahren, was aber im Vergleich zu Bayern und Deutschland relativ niedrig ist.

Die klassische Wohnform im Landkreis ist das freistehende Eigenheim mit 86 % der Wohnungen, was über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks liegt (Durchschnitt RBZ: 78 %; Bayern: 71 %). Auch die Wohnungsgrößen sind überdurchschnittlich groß (36 % 120 m² und mehr; RBZ: 30 %). Reihenhäuser sind nur halb so oft zu finden wie im Regierungsbezirk, der Anteil an Mehrfamilienhäusern ist mit knapp 20 % gering (RBZ: 37,7 %). Das Angebot an Mietwohnungen im Landkreis mit 28 % ist deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich zum RBZ (41 %). Das Mietwohnungsangebot wird auch vor Ort als Defizit wahrgenommen, da v.a. junge Menschen fortziehen und zuziehende Arbeitnehmer bzw. ältere Menschen keine Angebote finden. Es ist davon auszugehen, dass ca. 2.000 Mietwohnungen in der Region fehlen. Hinzu kommt ein Mangel an Sozialwohnungen (Stand 2019: (nur) 307 gebundene Wohneinheiten mit Mietpreisbindung). Zwischenzeitlich wurden 644 Wohnungen durch das Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus von einer Investmentgesell-

schaft zurückgekauft, um das Angebot im Bereich des sozialverträglichen Wohnens durch den Landkreis positiv zu beeinflussen.

Siedlungsstruktur

Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der daraus resultierenden Alterung der Gesellschaft entstehen in den Innenstädten und Ortskernen hohe Leerstände von Wohn- und Geschäftsräumen.

Gleichzeitig stehen in praktisch allen Gemeinden Bauplätze zur Verfügung bzw. können ausgewiesen werden. Es wird geschätzt, dass auch in den kommenden Jahren Bedarf an Neubauten besteht (80 bis 100 Wohneinheiten pro Jahr in den nächsten 5 bis 10 Jahren). Eine weitere Ausbreitung disperser Siedlungsstrukturen ist daher zu erwarten, wenn nicht eine konsequente Politik der Innenentwicklung verfolgt wird

Vor allem die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum für ältere Menschen wird deutlich steigen (Alterung der Bevölkerung). Aktuell ist die Anzahl an barrierefreien Objekten gering, sie ist v.a. in neuen Gebäuden zu finden. In der Region bestehen bisher nur einzelne Projekte zu besonderen Wohnformen für ältere Menschen (Seniorencommunity Kronach Stadt und Land e.V., Projekt Wohnen in der Heimat in Teuschnitz, Hus des Wissens in Stockheim, Mehrgenerationenprojekt von Zusammenwohnen-Zusammenleben). Durch das LCC Kommunalunternehmen wird in den nächsten Jahren weiterer Wohnraum für verschiedene Zielgruppen geschaffen werden, sowohl in der Kreisstadt, als auch in den Kommunen.

Bauweisen

Über die Hälfte der Wohngebäude im Landkreis Kronach sind zwischen 1950 und 1990 erbaut worden, 25 % sind noch älter. Hier kommt es zu einem Modernisierungstau. Hinzu kommen oftmals ungeklärte oder gesplittete Eigentumsverhältnisse sowie eine geringe Investitionsbereitschaft. Auch die vorherrschende Bauform Einfamilienhaus lässt Standardbauweisen vermuten, so dass auch hier mit Nachholbedarfen bei der energetischen Sanierung zu rechnen ist.

Aktivitäten zur Innenentwicklung

Insgesamt ist in der Region bereits ein Bewusstsein für eine Siedlungsentwicklung nach dem Prinzip „Innen vor außen“ vorhanden, es mangelt aber bisher an der Umsetzung. Auch

muss noch Überzeugungsarbeit auf der Nachfrageseite geleistet werden. Zur Förderung der Innenentwicklung sind in den Gemeinden verschiedenen Unterstützungsstrukturen eingeführt:

- Innentwicklungslotsen
- ISEKs mit guten Beispielen (ca. 30 Gebäude im Rodachtal)
- Nutzung Städtebauförderung landkreisweit (Trendwende im Leerstand)
- Einstieg des Landkreises bei Sanierungen (Kommunalunternehmen)

Nachfolgend sind die Daten in Form einer SWOT gegenübergestellt und nach Teilaspekten in Form von Verwundbarkeiten bewertet.

Tab. 3: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Siedlungsentwicklung

Siedlungsentwicklung	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Anhaltend Flächeninanspruchnahme trotz sinkender Bevölkerungszahlen ■ Disperse Siedlungsstruktur ■ Noch zu viele Leerstände ■ Risiken für ortsbildprägende Bausubstanz 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Bewusstsein für Innen vor außen da, aber Umsetzungsprobleme (von Nachfragerseite) ■ Bewußtseinschaffung ■ In den Gemeinden unterschiedliche Förderprogramme zur Innenentwicklung ■ Innentwicklungslotsen ■ ISEKs mit guten Beispielen (ca. 30 Gebäude im Rodachtal) ■ Nutzung Städtebauförderung –Trendwende im Leerstand ■ Kommunalunternehmen LCC: Landkreis fördert Sanierungen
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Konkurrenzdruck zu anderen Regionen verführt weiterhin zu Angeboten von großen Grundstücken / Häusern 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Mehr Wertschätzung von Regionalität erhöht das Interesse an lebendigen Ortskernen ■ Förderung des Tourismus durch ansprechende Ortsbilder
Verwundbarkeit: vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ■ Bewusstsein zur Notwendigkeit der Innenentwicklung ist vorhanden; die Umsetzung bedarf noch der Unterstützung ■ Interkommunale Zusammenarbeit bei der Innenentwicklung ist ausbaubar ■ Unterstützung bei der Perspektivenentwicklung in Kommunen notwendig 	

Gebäude und Wohnen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorherrschende Wohnform ist das Einfamilienhaus ■ Überdurchschnittlich hohe Flächeninanspruchnahme ■ Qualitative Mängel der Wohnungen ■ Geringer Mietwohnungsbau ■ Hohe Nachfrage nach Mietwohnungen und zielgruppenspezifischem Wohnen kann aktuell noch nicht erfüllt werden 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelne Projekte zu besonderen Wohnformen für ältere Menschen ■ Wohnungsprojekte für junge Menschen ■ Wohnraumbedarfsanalyse
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Konkurrenzdruck mit anderen Regionen verführt weiterhin zu Angeboten von großen Grundstücken / Häusern 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhte Nachfrage nach neuen Wohnformen fördert ein Umdenken ■ Genossenschaftlich organisierte Wohnbaugesellschaften
Verwundbarkeit: vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ■ Alternativen Formen und Qualitäten von Wohnungen müssen noch entwickelt werden ■ Mietwohnungen sind knapp 	
Bauweisen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Vermutlich hoher energetischer Sanierungsstau im Bestand 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlose Energieberatung
Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung der energetischen Sanierung ■ Förderung von nachhaltigen Bauweisen
Verwundbarkeit: vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung zu Fördermöglichkeiten vorhanden, Umsetzung fehlt noch 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

Die Handlungsbedarfe im Themenfeld „Siedlungsentwicklung“ sind v.a. bei der Förderung der Umsetzung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung zu sehen, die mit einer Unterstützung der Perspektivenentwicklung für die Gemeinden einhergehen muss. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Entwicklung neuer Wohnformen für bestimmte Zielgruppen wie ältere oder junge Menschen. Außerdem ist dabei die Nachfrage nach Mietwohnungsraum zu berücksichtigen.

5.3 Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit

Das Verkehrsaufkommen ist in der Region relativ hoch: die Pkw-Dichte im Landkreis Kronach liegt mit 651Pkw/1.000E deutlich über dem Durchschnitt des Landes Bayern (2017 Bayern: 592) mit steigender Tendenz in den letzten 10 Jahren. Außerdem weist der Landkreis Kronach einen negativen Pendlersaldo

auf: es pendeln mehr Beschäftigte zu Arbeitsstätten außerhalb des Landkreises als von anderen Landkreisen in den Landkreis Kronach zum Arbeiten kommen. Der Großteil der Beschäftigten aber (insgesamt 65,5 %) wohnt und arbeitet im Landkreis Kronach. Dabei lassen sich zwei Schwerpunkte identifizieren: Den größten Zustrom an Pendlern verzeichnet die Stadt Kronach im Süden des Landkreises.

Im nördlichen Landkreis zeichnet sich ein zweites Zentrum ab, das sich dem Verbund der Gemeinden Tettau, Steinbach a.W. und Ludwigsstadt zuordnen lässt

Auch im Schülerverkehr gibt es enge Verflechtungen zwischen dem Mittelzentrum Kronach und den Gemeinden des Landkreises, denn alle weiterführenden Schulen des Landkreises Kronach haben ihren Standort in der Stadt Kronach.

Mobilitätskonzept 2020

Seit Ende 2020 hat der Landkreis Kronach ein neues Mobilitätskonzept eingeführt und damit eine gravierende Umgestaltung und flächendeckende Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Jedermann vorgenommen.

Kernthema des neuen Mobilitätskonzeptes ist es, durch die Abstimmung aller Verkehre (Schienenpersonennahverkehr, Hauptlinien mit Taktverkehr, Stadtbusverkehr, Werkverkehr, Expressbuslinien) verlässliche Taktverkehre zu schaffen und durch einen flächendeckenden Rufbuseinsatz bedarfsgerechte Mobilität im ÖPNV auch in kleine abgelegene Orte zu bringen. Der gesamte Schülerverkehr ist in den ÖPNV integriert und somit für jedermann nutzbar.

Das bestehende Fahrtenangebot wurde nach den Grundsätzen des Integralen Taktfahrplans (ITF) weiterentwickelt zu einem System aus Hauptachsen im Ein-Stunden-Takt mit zentralen Umsteigehaltestellen Bus – Bus und Bus – Zug zur Realisierung schlanker Anschlüsse ohne längere Wartezeiten.

Abgerundet wird das System durch ein abgestimmtes Rufbus-Konzept, das zum einen die vorhandenen Taktverkehre in den Abendstunden und am Wochenende ergänzt und zum anderen die flächenhafte Erschließung aller Ortsteile im gesamten Landkreis sicherstellt (Rufbus ohne Fahrplan).

Mithilfe einer Koordinierungsstelle werden eingehende Rufbusanmeldungen gebündelt und koordiniert. D. h., dass Fahrgäste mit dem Rufbus vorrangig zum nächstgelegenen Bahnhof oder Bushaltestelle mit Taktlinienanschluss gebracht werden. Nur Zielorte, die von keinem der beiden übergeordneten Verkehre angebunden sind, werden von den Rufbussen direkt bedient. Das Rufbussystem bildet sowohl den Lückenschluss zu Hauptverkehren als auch zu Bedienzeiten am späten Abend bis in die Nacht. Damit wird auch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Ärzte oder Lebensmittelläden für nicht-mobile Bevölkerungskreise verbessert.

Neben der Alltagsnutzung sind mit dem neuen ÖPNV-System sieben Tage die Woche auch touristische Highlights und verschiedene Wanderpunkte der Wanderqualitätsregion von Einheimischen wie auch Besuchern des Landkreises erreichbar. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung des ÖPNV wurde ein Haltestellenkonzept erarbeitet.

Die Zusammenführung aller Verkehre erfolgt in einer Mobilitätszentrale. Neben der Abwicklung der Verträge dient sie v.a. Kunden, Schulen und Gemeinden als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur individuellen Mobilität in der Region.

Außerhalb des landkreiseigenen ÖPNV können die BewohnerInnen außerdem auf die überregionale Mitfahrzentrale (Mifaz) zurückgreifen bzw. in mehreren Gemeinden Mitfahrerbanken nutzen. Außerdem gibt es Fahrdienste für Senioren (Senioren für Senioren) und vereinzelt Shuttle-Verkehre (Mobilitätskonzept Landkreis Kronach 2020).

Radwegenetz

2010 wurde ein Radwegekonzept für die Region erarbeitet. Neben einer Bestandsaufnahme wurden sinnvolle Haupttrouten, Nebenrouten und ein Ergänzungsnetz definiert,

in die auch alle nationalen und internationalen Radwegerouten eingebunden sind (Lkr Kronach 2021).

Innovationen

Durch die Ansiedlung des Studiengangs „Autonomes Fahren“ im Lucas-Cranach-Campus

wird direkt in der Region an neuen Mobilitätsformen geforscht, die in Zukunft zu weiteren klima- und umweltfreundlichen Lösungen beitragen können.

Nachfolgend sind die Daten in Form einer SWOT gegenübergestellt und nach Teilaspekten in Form von Verwundbarkeiten bewertet.

Tab. 4: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit

Verkehrsaufkommen und Umweltauswirkungen	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Pendlerströme mit Konzentration auf zwei Schwerpunkte im Landkreis ■ Weiter steigende PKW-Dichte – Vorrang des MIV (PKW-Dichte höher als Landesdurchschnitt) 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mobilitätskonzept ■ Mitgliedschaft bei der Mitfahrzentrale Mifaz ■ Mitfahrerbänke ■ Senioren für Senioren: Fahrdienst für Senioren ■ Shuttle-Verkehre ■ Studiengang Autonomes Fahren
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geringe Fortschritte bei der Energieeinsparung im Verkehrssektor ■ E-Mobilität als vorherrschende Lösung für Mobilitätsfragen 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Viele Beschäftigte pendeln innerhalb des Landkreises, was eine große potenzielle Nutzergruppe für den ÖPNV und Radverkehr darstellt ■ ÖPNV-Marketing-Kampagne in Planung ■ Anstieg des Arbeitens im Homeoffice reduziert Verkehrsaufkommen
<p>Verwundbarkeit: vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Viele Konzepte vorhanden ■ Bewusstsein bei der Bevölkerung für alternative Mobilitätsformen fehlt noch 	
Öffentlicher Nahverkehr	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p>	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mobilitätskonzept 2020: ■ Förderung des intermodalen Verkehrs ■ Ruf-Bus-Konzept ■ Mobilitätszentrale mit Beratung
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geringe Nutzung des ÖPNV führt zu hohen Kosten für Kommunen und Landkreise 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau des intermodalen Verkehrs: ÖPNV, Rad, Fußgänger ■ ÖPNV-Marketing-Kampagne in Planung
<p>Verwundbarkeit: vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Viele Konzepte vorhanden ■ Bewusstsein in er Bevölkerung zur Nutzung des ÖPNV oder von Alternativen fehlt noch 	
Straßen- und Wegenetz	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Disperse Siedlungsstruktur erhöht die Mobilitätserfordernisse 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mobilitätskonzept 2020: ■ Rufbuskonzept

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Radwegenetz mit Haupt- und Nebenrouten inkl. Ergänzungsnetz und Anbindung an (inter-)nationale Radwegrouten
Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung politischer Vorgaben zur Flächenreduktion
Verwundbarkeit: gering <ul style="list-style-type: none"> ■ Radwege sind vorhanden ■ Für Industrie unbefriedigende Anbindung ■ Digitalisierung ausbauen (Anzeigen, Infos) 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

Im Themenfeld „Mobilität“ sind bereits wesentliche Grundlagen für ein gutes ÖPNV- und weitere alternative Mobilitäts-Angebot gelegt. Der größte Handlungsbedarf besteht nun darin, die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten zu Informieren und sie für die Alternative zu begeistern. Dabei können v.a. digitale Möglichkeiten unterstützen.

5.4 Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum

Wirtschaftliche Grunddaten

Der Landkreis Kronach ist geprägt durch eine hohe Industriedichte (Produzierendes Gewerbe) mit ausgewogenem Branchenmix und überwiegend mittelständischen Familienunternehmen. Die anderen Bereiche sind eher unterrepräsentiert, v.a. der Dienstleistungsbereich (Destatis 2021). Die Schwerpunkte der Wirtschaft sind Automobilzulieferer (Kunststoff, E-Technik, Maschinen- und Werkzeugbau), Verpackungsindustrie (Glas, Kunststoff), Medizintechnik, Automatisierungstechnik und Unterhaltungselektronik.

Umwelt- und Nachhaltigkeitszertifizierungen der Wirtschaft sind nicht flächendeckend gesammelt oder organisiert, in vielen Unternehmen und Einrichtungen ist umweltbewusstes Wirtschaften inzwischen aber etabliert. Neben ISO 50001 (Energiemanagement) ISO 26000 (gesellschaftliche Verantwortung) und EMAS (EU-Öko-Audit) kommen auch weitere Zertifizierungen wie EcoVadis und die Bewertung durch Non-Profit Organisation wie CDP (Carbon Disclosure Project) zum Einsatz.

Seit den 2000er Jahren lässt sich eine leichte Steigung des BIP für die Region ablesen von 1.688 Mio Euro 2008 auf 2.004 Mio Euro 2018 (LfStat 2021). Ebenso haben die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den letzten Jahren leicht zugenommen (Stand 2015). Bei der Entwicklung der Erwerbstätigenquote liegt der Landkreis mit 62 % leicht über dem Schnitt in Oberfranken (60 %) und Bayern (59,7 %). Die Quote ist seit den 2000er Jahren gestiegen. Ein gleiches Bild ergibt sich bei der Erwerbstätigkeit von Frauen (Stand 2018): die Quote liegt im Lkr Kronach bei 59,4 %, in Bayern bei 56 %. Die Arbeitslosenquote (Stand 2017) ist gering (3,1 %; Bayern Juni 2021: 3,4 %, Bund 5,7 %) (BBSR 2021).

Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse und Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice werden in nahezu allen Branchen und Unternehmen angeboten (Finanzsektor, Öffentl. Dienst, etc.), allerdings erfolgte dies in bilateralen Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Eingeschränkte Möglichkeiten bestehen hierfür in der Industrie aufgrund maschinengebundener Präsenz und/oder Schichtbetrieb. Die Quote der weiblichen Teilzeitbeschäftigten übersteigt die der männlichen bei

weitem (Frauen: ca. 30 %, Männer ca. 4 %). Insgesamt nimmt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten zu (BBSR 2021). Landkreisweit war „Flexibles Arbeiten“ bislang kein breiter diskutiertes Thema, was sich durch die Corona-Pandemie aber geändert haben dürfte.

Aktuell ist in Nordhalben (Nordhalben Village) durch Inwertsetzung des „Alten Schulgebäudes“ im Ortskern ein modernes Zentrum mit CoWorking- und CoLiving-Bereich mit ca. 40 Arbeitsplätzen und acht kleinen Apartments entstanden.

Fachkräfte und Ausbildung

Wie in den meisten Regionen Deutschlands besteht bereits jetzt ein Fachkräftemangel in der Region, die sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen dürfte (IHK 2022). Entsprechend liegt im Landkreis Kronach auch ein Überangebot von Ausbildungsplätzen gegenüber der Nachfrage vor (Faktor: 1,7 Stellen pro Bewerber) (Lkr Kronach 2021).

Aktuell wird der Lucas-Cranach-Campus (LCC) aufgebaut, in dem in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Hof und Coburg im Bereich Zukunftsdesign, Autonomes Fahren, Innovative Gesundheitsversorgung gelehrt und geforscht wird.

Einkommen und Verdienst

Der Verdienstabstand zwischen Männer und Frauen (Medianeinkommen) liegt bei ca. 590 Euro und ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Er liegt etwa gleich hoch wie im Bayerischen Durchschnitt (BBSR, 2021).

27 % der Haushalte in der Region verfügen nur über ein niedriges Einkommen (unter 1.500 Eur / Monat), die Hälfte verfügt über ein mittleres Einkommen (1.500 bis 3.600 Eur / Monat) und ein weiteres Viertel über ein hohes Einkommen (3.600 und mehr) (BBSR 2021).

Tourismus

Der Landkreis Kronach ist Teil des Naturparks Frankenwald gemeinsam mit den Landkreisen Hof und Kulmbach. Die naturparkweite Arbeit wird durch das Frankenwald Tourismus Service Center mit Sitz in Kronach ausgeführt. Beworben wird der Naturpark mit den Themen „Wandern“ und kulinarisch Genuss („Genussregion Oberfranken“). Der Frankenwald wurde als eine der ersten Qualitätswanderregionen bundesweit zertifiziert. Weitere eigenständige touristische Aktivitäten finden durch das Oberes Rodachtal (Natur & Entschleunigung) und den Rennsteig (Handwerk und Kultur erleben) statt. Für die Jahre 2015 bis 2020 hatte sich das Frankenwald Tourismus Service Center ein Tourismusleitbild gegeben (Frankenwaldtourismus 2016), das nun in der Überarbeitung ist.

Alle Trends im Tourismus sind aktuell nur schwer einschätzbar aufgrund der Auswirkungen der Pandemie. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe ging seit 2014 bis 2018 kontinuierlich zurück (von 58 auf 44). Möglicherweise erfolgt im Moment eine Konsolidierung (2019: 45 Betriebe), obwohl durch Corona zunächst starke Einbrüche bei Gastronomie und Hotellerie zu verzeichnen waren. Gleiches gilt für die Anzahl der Betten. Auch die Gästekünfte schwanken, seit 2017 ist eine steigende Tendenz auszumachen; die Übernachtungen sind seit 2005 im Trend gesunken, ab 2017 scheint eine Konsolidierung mit kleinem Aufwärtstrend vorzuliegen, was sich auch in der Auslastung der Betten niederschlägt (ca. 30 %, seit 2017 geringe Steigerungen). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist etwas gesunken, von 2,6 auf 2,5 Tage, was die Bedeutung der Region als Naherholungs- und Kurzurlaubsregion deutlich macht, ebenso wie die Herkunft der Gäste überwiegend aus dem Inland. Nur kleinere Beherbergungsbetriebe (unter 10 Betten) in Prädikatsgemein-

den (Kurorten u.ä.) haben eine längere Aufenthaltsdauer, die sehr schwankt, im Trend um die fünf Tage (LfStat 2020).

Konsum

Im LAG-Gebiet bestehen bereits einige Einrichtungen, die zu einer Beschränkung des privaten Konsums z.B. durch Tausch oder Reparatur beitragen. Zu nennen sind u.a. der Arnikaladen in Teuschnitz, das Genusshaus als Plattform für div. Anbieter in Kronach (in Planung), die Genusregion Oberfranken, der Arnikaverein Teuschnitz und der Karibu Laden (Weltladen). Regen Zulauf erfährt ein regelmäßig monatlich stattfindender Reparatur-Treff.

Abfall und Recycling

Im Kreis gibt es 20 Entsorgungs- und Behandlungsanlagen. Die Abfallmengen im Kreis sind zwischen 2007 und 2010 gefallen, seitdem steigen sie wieder, zuletzt sprunghaft im Jahr 2015. Genauere Angaben zu Recycling von Material in der Region liegen nicht vor.

Kommunaler Haushalte

Die durchschnittliche Verschuldung der Kreisgemeinden erreichte im Jahr 2005 einen Höhepunkt mit 36.892 Tsd Euro und sank seitdem kontinuierlich auf 8.246 Tsd. Euro im Jahr 2019. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit über dem bayerischen Durchschnitt (1.084 Eur / E 2019; Oberfranken 560 Eur / E; Bayern: 952 Eur / E) (LfStat 2022), konnte aber in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Dennoch stehen von den 18 Kommunen des Landkreises Kronach aktuell 15 unter teilweise sehr strenger Beachtung und müssen ihre Mittelbewirtschaftung unter Umsetzung der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung gestalten. Die Gewerbesteuer stellt nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Zeitraum

von 2005 bis 2020 ist im Trend ein stetige Steigerung zu sehen. Im Haushaltsjahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie allerdings der größte Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden seit dem Jahr 2005 zu verzeichnen. Auch die Einkommensteuer hat sich im gleichen Zeitraum überwiegend positiv entwickelt. Ergänzend engagiert sich eine zunehmende Zahl an Kommunen im Energiebereich z.B. über Solarparks zur Erweiterung der kommunalen Einnahmen.

Aus heutiger Sicht können keine belastbaren Prognosen getroffen werden, wie sich der Brexit, Handelskonflikte, der Fachkräftemangel, die Digitalisierung, die Pandemie, der Ukraine-Krieg oder andere weltwirtschaftliche Faktoren auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene auswirken werden.

Der Landkreis Kronach hat mit der Gründung des Kommunalunternehmens „Lucas-Cranach-Campus“ die Weichen gestellt, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Regionalentwicklung als künftige Hochschulregion zu schaffen.

Außerdem wurden im Landkreis Kronach in den letzten Jahren folgende Organisationen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und innovativer Entwicklung geschaffen:

- Innovationszentrum IZK
Netzwerk von Unternehmen unterschiedlichster Branchen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen zum Austausch über Zukunftsthemen und Trends mittels Vorträgen, Seminaren und Workshops.
- Campus Innovationskultur CIK:
Unterstützung innovativer gründungswilliger Bürger durch Gründerberatung und ergänzende Seminare für Schüler, die bereits während ihrer Schulzeit an der Umsetzung innovativer Ideen arbeiten möchten.

Nachfolgend sind die Daten in Form einer SWOT gegenübergestellt und nach Teilaspekten in Form von Verwundbarkeiten bewertet.

Tab. 5: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum

Wirtschaft und Konsum	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Leichter Überhang an produzierendem Gewerbe / Unterrepräsentierung des Dienstleistungs-Bereichs ■ Große Einbrüche bei Beherbergungsbetrieben und Gastronomie durch Corona 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgewogener Branchenmix ■ Überwiegend mittelständische Familienunternehmen ■ Förderung von Innovationen (IZK, Campus Innovationskultur CIK, Netzwerk von Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen zum Austausch über Zukunftsthemen) ■ Nachhaltigkeitsorientiertes Tourismuskonzept für den Naturpark Frankenwald ■ Überregional agierendes Tourismusnetzwerk und Kooperationen mit regionalen Museen, Handwerk etc. ■ Region wird bereits als Naherholungsregion wahrgenommen (überwiegend Tagesgäste / Kurzurlauber aus umliegenden Regionen)
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Abhängigkeit von globalen Wertschöpfungsketten 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhte Nachfrage an Naherholung (auch für die BewohnerInnen der Region) und naturnahen Urlaub im Inland
<p>Verwundbarkeit: vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Großkonzerne, aber bedeutende Familienunternehmen, deren Schiefelage Einfluss auf die Region hätte ■ Tourismus in der Region hat kein ausgeprägtes Alleinstellungsmerkmal 	
Regionale Kreisläufe, Ressourcenverbrauch und -abhängigkeit	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigende Abfallmengen je EW 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In vielen Unternehmen und Einrichtungen ist umweltbewusstes Wirtschaften etabliert (z.B. durch Zertifizierungen und Umweltmanagements) ■ Ansätze zur Gemeinwohlökonomie (Arnika-laden und Genusshaus) ■ Regionale Versorgungsketten (Genussregion Oberfranken, Arnikaverein, Karibu Laden)
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Abhängigkeit der Industrie von Ressourcen und / oder verfügbaren Vorprodukten ■ Ausrichtung der Wirtschaft auf Gewinnmaximierung 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigendes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung unterstützt regional und nachhaltig produzierte Produkte

<ul style="list-style-type: none"> ■ Intensiver Ressourcenverbrauch Produktion / Konsum ■ Erschöpfung von Ressourcen 	
Verwundbarkeit: deutlich <ul style="list-style-type: none"> ■ Starke Abhängigkeit der Region von ihren größten Arbeitgebern, diese wiederum stark abhängig vom Energie- oder Absatzmarkt (Glas/Automobil) 	
Arbeitsmarktungleichheiten	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigender Anteil Teilzeitbeschäftigter (vor allem weiblich) ■ Unterschied Medianeinkommen zwischen Männern und Frauen 586 Euro/Monat (entspricht Bayern) ■ Rund 27 % der Haushalte haben ein niedriges Einkommen (Stand 2016) ■ Flexibles Arbeiten, z.B. Homeoffice durch hohen Anteil an Arbeitsplätzen in der Industrie bisher wenig umgesetzt ■ steigende Anzahl an Schulabgängern ohne Abschluss ■ Überangebot von Ausbildungsplätzen gegenüber der Nachfrage 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Seit 2014 jährlich steigende Anzahl an Beschäftigten ■ Steigende Erwerbstätigenquote der Frauen (2015 knapp 60 %) ■ Niedrige Arbeitslosenquote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ■ Aufbau Lucas Cranach Campus (LCC) mit HS Hof und Coburg im Bereich Zukunftsdesign, Autonomes Fahren, Innovative Gesundheitsversorgung ■ Aufbau Finanzhochschule ■ Aufbau eines Coworking-Space
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachkräftemangel ■ Wenig Flexibilität bei Arbeitsort und -zeit (gesellschaftliche Verwerfungen, Nicht-Ausschöpfen der Potenziale und Fähigkeiten) 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau von Homeoffice- bzw. flexibleren Arbeitszeit-Lösungen durch die erhöhte Akzeptanz von digitalen Lösungen
Verwundbarkeit: vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ■ Industrielastige Wirtschaftsstruktur (geringe Sektoren-Diversifizierung) ■ Viele Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden (wg. Trend zum Studium und Schülerzahlrückgang) ■ Fachkräftemangel in Teilbereichen 	
Kommunaler Haushalt und Investitionen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Von den 18 Kommunen des LK stehen 15 unter teilweise sehr strenger Beobachtung und müssen ihre Mittelbewirtschaftung unter Umsetzung der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung gestalten ■ Geringe wirtschaftsraumbezogene Steuereinnahmen ■ Zunahme der demografisch bedingten Mindereinnahmen im Finanzausgleich ■ Finanzielle Einbußen durch Corona 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontinuierliche Reduzierung der Schulden in den Gemeinden des LK ■ Steigende Einnahmen aus Steuern (Stand 2017) ■ Überdurchschnittliche Absenkung des Kreisumlagenhebesatzes ■ Partiiell wieder erlangte Investitionsfähigkeit
Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Erprobung alternativer Möglichkeiten im Umgang mit knappen Kommunalkassen (Bürgerfonds, „Bürger vermögen viel“, etc.)

<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterfinanzierung der öffentlichen Hand, insbes. der Kommunen (verringertes Handlungsspielraum) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Günstiges Zinsniveau
<p>Verwundbarkeit: deutlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Demografischer Wandel: laufende Kosten und Sanierungs- / Erhaltungsaufwand kollidiert mit sinkenden Einwohner-Zahlen ■ Großteil der Kommunen finanziell sehr angespannt (Abhängigkeit von Stabilisierungshilfen) 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt von einer relativ hohen Abhängigkeit von Ressourcen von außerhalb der Region bzw. von Vorprodukten. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen worden, Innovationen zu fördern und in vielen Unternehmen ist bereits ein umweltbewusstes Wirtschaften etabliert. Insgesamt lässt sich in diesem Bereich ein hoher Handlungsbedarf hinsichtlich der Stärkung von ressourcenschonenden und regionalen Wirtschaftsstrukturen ausmachen. Durch die Förderung von Innovationen, die in den letzten Jahren etabliert wurden, liegen hier gute Anknüpfungspunkte vor. Im Zusammenhang damit bedarf es weiterer Anstrengungen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Durch die Lage im Naturpark Frankenwald und die Zugehörigkeit zur Metropolregion Nürnberg ergeben sich große Potenziale, das Gebiet als Naherholungsregion zu etablieren.

5.5 Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Aufgrund der Wirtschaftsstruktur mit einem relativ hohen Anteil an produzierendem Gewerbe mit energieintensiven Produkten (u.a. Verpackungsindustrie mit Glas und Kunststoff, Maschinen- und Werkzeugbau; s. Ka. 5.2), ist von einem hohen regionalen Energiebedarf im Wirtschaftssektor auszugehen. Gleichzeitig ist in vielen Betrieben bereits ein umweltbewusstes Wirtschaften etabliert, z.B. durch Zertifizierungen nach ISO 50001 und weiteren (s. Kap. 5.2). In der Region ist im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberfranken der Anteil aus erneuerbaren Energien (EE) am Gesamtstromverbrauchs zudem relativ gering: Im Regierungsbezirk Oberfranken liegt er zw. 45 % und 50 %, im Lkr Kronach dagegen unter 40 %. Der Anteil EE am Stromverbrauch privater Haushalte liegt Stand 2018 sogar nur bei 17,5 % (LfU 2021). Neben 17 Bioenergiedörfern in der Region finden sich nur wenige Windparks in Hirschfeld und Lauenhain (insg.

vier). Laut Regionalplan gibt es weitere (kleinere) Vorranggebiete für Windenergie, was auf ein nicht ausgeschöpftes Potenzial hindeutet. Weitere Quellen für EE sind das Abfallheizkraftwerk in Nordhalben und vier Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung (inkl. Biomasse). Kommunale Solarparks zur Stromerzeugung sind bereits in der Marktgemeinde Küps und in Wilhelmsthal etabliert bzw. in Planung.

Seit Januar 2021 beschäftigt der Landkreis Kronach eine Klimaschutzmanagerin zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) und der Umsetzung erster Maßnahmen. Ein Teil davon ist auch eine Abschätzung/Erhebung des Ist-Zustands sowie eine Potenzialanalyse. Das Konzept soll im Sommer 2022 fertiggestellt sein.

Um die Bevölkerung für Klimathemen zu sensibilisieren und bei der Umsetzung energetischer Maßnahmen zu begleiten, hat der Landkreis folgende Organisationen mit ins Leben gerufen und begleitet diese auch finanziell:

- Energievision Frankenwald e.V.: Ziel des Vereins ist es, die Bevölkerung

des Naturparks Frankenwald über die vorhandenen Potenziale und Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energien zu informieren, z.B. über folgende Angebot:

- „KlimaMacher“: Individuell kostenlos buchbare Unterrichtseinheiten für alle Schulen ab der 3. Klasse, Workshops, Exkursionen rund um das Thema Klima.
- Entwicklung von Bioenergieorten
 - Energieagentur Oberfranken e.V.: Kostenlose Beratung von Privathaushalten zu Energie-/Klimaschutzmaßnahmen und Information über Fördermöglichkeiten.

- Klein Eden Tropenhaus am Rennsteig: 2011 als vielbeachtetes Referenzprojekt für die energieeffiziente Abwärmenutzung von Firmen im Niedrigtemperaturbereich in der Rennsteigregion. Ziel war und ist in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Bayreuth und Weihenstephan die Erforschung der Frage, wie in Firmen entstehende und ungenutzt verpuffende Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.

Nachfolgend sind die Daten in Form einer SWOT gegenübergestellt und nach Teilaspekten in Form von Verwundbarkeiten bewertet.

Tab. 6: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energie

Energieverbrauch (und CO ₂ -Ausstoß)	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Hohe Industriedichtedichte, Erzeugung energieintensiver Wirtschaftsgüter; dadurch steigender Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Beispiel „Klein Eden“ zur Nutzung von Abwärme aus Gewerbe ■ Viele Unternehmen mit zertifiziertem umweltbewusstem Wirtschaften / Umweltmanagements
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Klimawandel führt zu höheren Energiebedarfen (z.B. Kühlung in heißen Sommern) ■ Lebensstile und Konsummuster: Steigender Energieverbrauch 	Potenziele (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhte Sensibilität gegenüber Fragen des Klimawandels führt zu Verhaltensänderungen ■ Bewusstsein über Kosten von Energie erhöhen ■ Greifbare Beispiele zur Energieeinsparung (z.B. Musterhäuser Lkr Kulmbach)
Verwundbarkeit: sehr hoch <ul style="list-style-type: none"> ■ Hohe Industriedichte; Herausforderung der Umstellung 	
Erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ EE-Energie-Erzeugung ausbaubar (wenige Windparks) ■ Geringer Anteil EE am Stromverbrauch privater Haushalte (17,5 %, Reg.Bez. 45 %) ■ Widerstände Ausbau EE 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts inklusive Bildungsmaßnahmen; Maßnahmen werden auf Klima geprüft ■ 17 Bioenergie-Dörfer ■ Zunahme Heizungen mit alternativen Energieträger ■ Kommunale Solarparks (Küps + weitere in Planung)

Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Abhängigkeiten von Energielieferanten (z.B. Heizungen Wohngebäude) 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Weitere Flächen für Nutzung Windenergie vorhanden
Verwundbarkeit: deutlich <ul style="list-style-type: none"> ■ Hoher nicht nachhaltiger Stromkonsum privater Haushalte 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

Im Bereich „Energie“ ergibt sich ein hoher regionaler Handlungsbedarf: es besteht ein hoher Energieverbrauch aufgrund der Wirtschaftsstruktur (hohe Industriedichte) einerseits und nicht ausgeschöpften Potenzialen zur Nutzung von EE bzw. eine unzureichenden Nutzung von Strom aus EE im Privatbereich andererseits. Gleichzeitig sind schon wichtige Weichenstellungen in Richtung erhöhter Resilienz gestellt, wie z.B. ein IKSK und Musterbeispiele für erhöhte Energieeffizienz im privaten und gewerblichen Bereich. Ansätze im Rahmen der LES sind in erster Linie im Bereich der (weiteren) Aufklärung der Bevölkerung Energiesparen / Energieeffizienz und der Nutzung EE zu sehen.

5.6 Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung

Die landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen in der Region sind insgesamt eher schlecht (Ackerbodenzahl 28; Grünlandzahl: 33; Bayern: Ackerzahl: 47 und Grünlandzahl: 42). Von den rund 17.600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden etwa 45 % als Grünland, der Rest ackerbaulich genutzt. Fast zwei Drittel der Ackerfläche wird mit Getreide bestellt. Bei den Getreidearten dominieren Winterweizen und Sommergerste, die als Braugerste vermarktet wird.

Im Landkreis wirtschaften 705 bäuerliche Familienbetriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 32ha, was unter dem Durchschnitt des RBZ (39ha) und Bayerns (35ha) liegt. Fast die Hälfte der Betriebe bewirtschaftet weniger als 10ha Fläche. 34 % der Betriebe über 5ha werden im Haupterwerb bewirtschaftet.

Im Durchschnitt nimmt die Zahl der Betriebe jährlich um 3,5 % ab, seit 1996 ist das ein Verlust von 30 % der Betriebe. Die Aufgabe erfolgt oft im Zuge des Generationenwechsels. Nur 29 % der Betriebe haben zurzeit einen sicheren Hofnachfolger (Oberfranken: 31 %, Bayern: 37 %) (LfStat 2021).

Überdurchschnittlich hoch mit 17 % (Bayern: Flächenanteil 10 %) ist die Fläche, die von 10 % der Betriebe nach Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Darüber hinaus werden etwa 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Vorgaben von Agrarumweltmaßnahmen bewirtschaftet.

Ein Drittel der Betriebe hält Rinder, meist als Weidevieh. Ein Fünftel der Betriebe hält Milchkühe. Die Zahl der Milchviehhalter hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als halbiert. (AELF Coburg Kronach 2021).

2011 haben sich 34 Weidebetriebe und sechs Metzger aus den Landkreisen Hof, Kulmbach und Kronach zum Verein "Weidewelt Frankenwald e.V." zusammengeschlossen, einem rassenübergreifenden Markenfleischprogramm, zu dem 16 Betriebe im Landkreis Kronach gehören (Weidewelt Frankenwald 2020).

Umweltauswirkungen der Landwirtschaft

Die Umweltauswirkungen der Landwirtschaft auf Boden und Wasser sind in der Region eher gering. Die Erosion in der Region ist insgesamt gering, sie liegt unter 3 t / ha LF*a (LfL 2021). Die Stickstoffbilanz und damit auch die Nitratbelastung des Grundwassers fällt im Landkreis sehr günstig aus. Die Nitratbelastung des Grundwassers hat seit 2010 von einem Wert

von a. 10 NO₃ mg/l (Grenzwert: 50mg/l) auf Werte um 2 abgenommen. Mit einer Stickstoffbilanz-Flächenbilanz von 49 kg/ha liegt der Kreis deutlich unter den Werten Oberfrankens (61 kg/ha) und Bayerns (77 kg/ha).

Der Anteil der "Ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen (ÖLF)" wird überall im Gebiet erreicht und liegt teilweise sogar über dem Sollwert (LFL 2021a).

Besondere Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels sind schwer zu regionalisieren. Für Oberfranken liegt eine Abschätzung vor, die besagt, dass Oberfranken wärmer wird und sich die Niederschläge so verschieben, dass einerseits die Erosionsgefahr steigt und gleichzeitig sich die Notwendigkeit von Wasserspeichersystemen v.a. für Frühjahr / Sommer ergibt (Thomas 2018).

In diesem Kontext sind die 54 ha Flächen zu sehen, auf denen in den Landkreisen Kulmbach und Kronach alte Kulturarten erhalten werden: Emmer, Einkorn, Hirse, Buchweizen, Öllein, Runkelrübe/Futerrübe und Mohn. Sie könnten einen wichtigen Beitrag für an den Klimawandel angepasste Anbaufrüchte leisten.

Veredelungsbetriebe und Direktvermarktung

In der Region finden sich aktuell noch 24 Metzgerei und 23 Bäckereien / Konditoreibetriebe (Fränkischer Tag 2021), die einen wichtigen Beitrag für die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte leisten.

Der „Förderverein für landwirtschaftliche Direktvermarktung im Landkreis Kronach e. V.“ wurde 1992 gegründet. Insgesamt gibt es im Landkreis Kronach mittlerweile knapp 20 landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Erzeugnisse selbst vermarkten. Ein sog. Regionalladen in der Kreisstadt Kronach als Plattform für regionale Erzeuger ist in Umsetzung.

Forstwirtschaft

Der Landkreis Kronach ist mit fast 60 % Waldanteil eine der walddreichsten Landschaften in Bayern. Davon sind fast 60 % Privatwald, 37 % sind Staatswald, der Rest gehört den Kommunen. Der Wald wird zu 60 % von Fichten dominiert, gefolgt von Kiefern mit 25 %. Nur 15 % sind Laubholz. Der Zuwachs der Wälder wird bei weitem nicht genutzt. Vor allem im kleinstrukturierten Privatwald befinden sich große Holzvorräte.

Die Fichtenwälder des Frankenwaldes sind Hauptschadensgebiet der Borkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher. Vor allem die südwestlichen Hanglagen der "Fränkischen Linie", das Rodachtal sowie der Rennsteig sind betroffen. Es bedarf großer Anstrengungen durch die Waldbesitzer, wieder zukunftsfähige Mischwälder zu begründen. Vier Revierleiter der Bayerischen Forstverwaltung und die Waldbauernvereinigungen Frankenwald, Rennsteig und Kronach-Rothenkirchen unterstützen sie dabei (AELF Coburg Kronach 2021). Nachfolgend sind die Daten in Form einer SWOT gegenübergestellt und nach Teilaspekten in Form von Verwundbarkeiten bewertet.

Tab. 7: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung

Ernährung und Versorgungsstrukturen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Weiter Rückgang der Betriebe, aber nur noch im geringen Maß ■ Geringes Interesse der Vernetzung bei der LW 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderverein für landwirtschaftliche Direktvermarktung im Landkreis Kronach e. V. mit 20 Betrieben (von 705) ■ Regionalladen im Aufbau

Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> Steigende Temperaturen Mehr erosive Regenereignisse Trockene Winter / Frühjahr, regenreiche Sommer / Herbst 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> Erhöhtes Interesse der Bevölkerung an regionalen Lebensmitteln
Verwundbarkeit deutlich <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von gemeinsamen Vermarktungsstrukturen in der LW ist schwierig 	

Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> Hoher Anteil Rinder und Milchkühe Zum größten Teil konventionell arbeitende Betriebe (mehrheitlich Weidewirtschaftsbetriebe) 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> Hoher Anteil ökologisch bzw. extensiv bewirtschaftete Flächen (fast doppelt so hoch wie Bayern) Hoher Dauergrünlandanteil Kleine Versuchsflächen mit alten Kulturarten
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> Zunahme der Erosion durch Starkregenereignisse 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> Steigendes Umweltbewusstsein bei Erzeugern und Verbrauchern
Verwundbarkeit vorhanden <ul style="list-style-type: none"> hoher Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen 	
Forstwirtschaft	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> Großer Anteil nicht-standortgerechter Wald 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> Initiative Zukunftswald Bayern am AELF Kulmbach
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> Steigende Temperaturen Trockene Winter / Frühjahr, regereiche Sommer / Herbst 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> Große Holzvorräte können zur regionalen Kreislaufwirtschaft beitragen
Verwundbarkeit sehr hoch <ul style="list-style-type: none"> Große Anteil nicht standortgerechter Wald in zersplitterten Privatwald-Parzellen 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

Im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Ernährung“ sind Handlungsansätze im Rahmen der LES am ehesten im Bereich der Förderung von regionalen Produkten und deren Vermarktung zu sehen. Das kann mit Aufklärung der VerbraucherInnen einhergehen. Außerdem kann die Rolle der Landwirtschaft als Landschaftsgestalter im Naturpark (Grünland-Erhaltung) weiter zusammen mit den PartnerInnen in der Region unterstützt und ausgebaut werden. Im Bereich Waldumbau besteht ebenfalls ein hoher Handlungsbedarf, bei dem die Region unterstützend zu den Aktivitäten der Fachbehörden tätig werden kann.

5.7 Landschaft, Ökologie und Biodiversität Naturraum

Die Landschaft des Frankenwalds im Norden des Landkreises zählt zu den waldreichen Landschaften. Als Waldbestand dominieren artenarme Fichtenforste, nur in wenigen Wäldern

finden sich die standortheimischen Laubwaldgesellschaften. Charakteristisch sind hier die extensiven Wiesenflächen, die meist mit bodensauren Magerrasen oder Goldhaferwiesen bestanden sind. Damit eng verzahnt sind Feuchtflächen mit Niedermooren, Nasswiesen und Hochstaudenfluren. Die zahlreichen, durch die hohen Niederschläge und den Waldreichtum bedingten (Quell-) Bäche weisen eine hohe Gewässergüte auf.

Der Süden des Landkreises um Kronach gehört zum Obermainischen Hügelland, eine Senke, die durch die Zerschneidung des Mains und seiner Quelläste ein lebhaftes Relief aufweist. Hier stellen Acker- und Grünlandnutzung die überwiegende Nutzungsform dar. Das Spektrum der Biotopausstattung umfasst Feuchtlebensräume wie die Fließgewässersysteme von Rotem Main und Steinach mit ihren Auen, Nass- und Feuchtwiesen, Resten von Au- und Bruchwald, Kleingewässer sowie Quell- und Niedermoore. Von überregionaler faunistischer Bedeutung sind einige Sandsteinbrüche (BfN 2021).

Über die Hälfte der Kreisfläche stehen unter Schutz, eine der Voraussetzungen zur Ausweisung des Naturparks Frankenwald, der nur die südlichsten Kreisgebiete nicht mit abdeckt. 7 % der geschützten Flächen sind Naturschutzgebiete und flächenhafte Landschaftsbestandteile, der Anteil an Flora-Fauna-Habitat-(FFH-) Gebieten beträgt hauptsächlich durch große Staatswaldbereiche 4,7 % der Landkreisfläche. Hinzu kommen knapp 7 % Vogelschutzgebiete (teilweise deckungsgleich mit anderen Schutzgebieten).

Eine Besonderheit ist das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“: der ehemalige Todesstreifen der deutsch-deutschen Grenze ist zum längsten Verbund von Lebensräumen der Natur in Deutschland und wichtiges Rückzugsgebiet und Heimat für viele Tier- und Pflan-

zenarten geworden. 8.207 Hektar davon liegen in der Region. Das Grüne Band stellt auch eine Chance für Tourismus und Naherholung in den früheren Grenzregionen dar.

Kulturhistorie

In den eher siedlungsfeindlichen Waldgebieten entstanden ab dem Frühmittelalter inselartige Flecken von Kulturland, die nach und nach erweitert wurden. Dies Rodungsinseln sind oft noch als charakteristische Waldhufendörfer erhalten, die in reizvolle schmale Wiesentäler eingebettet sind.

Als „Urbs Crana“ trat Kronach im Jahre 1003 aus dem Dunkel der Geschichte. Neben Kronach ist als weiterer Herrschaftsschwerpunkt Teuschnitz zu nennen. Nördlich davon grenzten vom 12. bis 15. Jahrhundert die Grafen von Orlamünde mit Herrschaft und Burg Lauenstein an. Die Burg war im frühen 20. Jahrhundert Treffpunkt namhafter Vertreter der deutschen Kunst und Kultur. Im gleichen Atemzug mit der Kronacher Festung Rosenberg und der Burg Lauenstein ist das Wasserschloss Mitwitz zu nennen, die stellvertretend für die reichhaltige Denkmallandschaft des Landkreises stehen.

Die innerdeutsche Grenzziehung nach dem Zweiten Weltkrieg versetzte das Kreisgebiet in eine extreme Randlage und schnitt menschliche, kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen ab. Außerdem kam es mit der allgemeinen technischen Entwicklung Mitte des 20ten Jhds. zu einer massiven Waldzunahme, die zuerst die ärmsten Böden – und damit die reizvollsten Wiesen – traf.

Zustand Boden und Wasser

Die Belastung von Böden und Grundwasser durch die Landwirtschaft ist in der Region relativ gering. Allerdings ist der ökologische Zustand der Fließgewässer überwiegend nur mäßig. Die häufigsten Ursachen hierfür sind die

zu hohen, meist aus der Landwirtschaft stammenden Belastungen durch Nährstoffe, Feinsedimenteinträge und Pflanzenschutzmittel sowie hydromorphologische Degradation der Gewässer durch Verbauung und Begradiung.

Nachfolgend sind die Daten in Form einer SWOT gegenübergestellt und nach Teilaspekten in Form von Verwundbarkeiten bewertet.

Tab. 8: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Landschaft, Ökologie und Biodiversität

Teilthema 1: Landschaftsbild und Biodiversität	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Flächenverluste durch anhaltende Bautätigkeit (Wohnungen) ■ Veraltete Landschaftsplanung 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Hoher Anteil an geschützten Flächen ■ Landwirtschaftliche Nutzfläche überwiegend gut mit Strukturen ausgestattet ■ Biotoppflege und –verbund durch LPV ■ Nutzung des „Öko-Kontos“ durch die Stadt Kronach und div. Gemeinden
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Veränderungen in der Struktur und Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärktes Umweltbewusstsein führt zu mehr begrünten Flächen in Siedlungen
Verwundbarkeit: gering <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkere Konkurrenz zwischen Landwirtschaftsflächen, Nutzung für erneuerbare Energien, Milchviehhaltung und Naturschutzflächen 	
Teilthema 2: Boden und Wasser	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Stellenweise kleinflächig erhöhte Erosionsgefahr auf Ackerflächen 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ■ Hoher Anteil ökologischer Landbau und extensiv bewirtschaftete Flächen
Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärktes Umweltbewusstsein führt zu mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen
Verwundbarkeit: gering <ul style="list-style-type: none"> ■ Hoher Grünlandanteil 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

Die Handlungsbedarfe im Themenfeld „Landschaft, Ökologie und Biodiversität“ resultieren in erster Linie aus zukünftig zu erwartenden stärkeren Flächenkonkurrenzen zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen. Die hohe Qualität des Landschaftsbildes und die vielen geschützten Flächen sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in der Region. Sie zusammen mit den PartnerInnen in der Region zu erhalten und bestenfalls mit geeigneten Nutzungen (z.B. Weideviehhaltung zur Offenhaltung der Landschaft) zu verbinden sind die großen Herausforderungen.

6 Themen und Ziele der LES

6.1 Ableitung der Themen

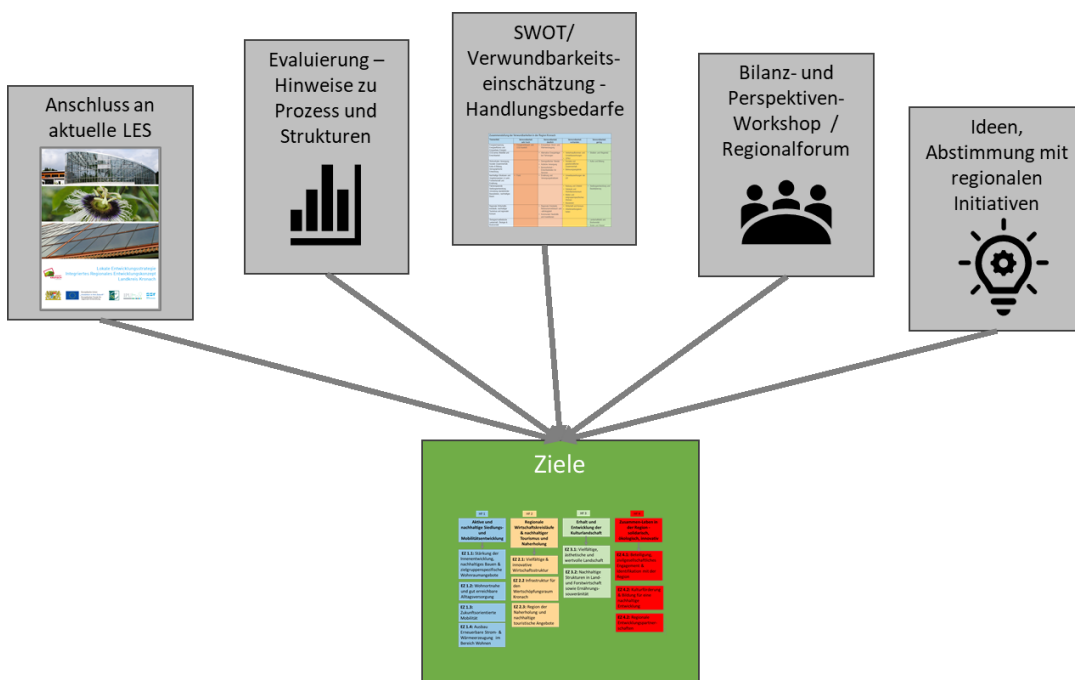
Die Themen und Ziele der LES wurden aus den Ergebnissen verschiedener Arbeitsschritte abgeleitet (s. folg. Abb.):

- Ergebnisse der SWOT mit Verwundbarkeitseinschätzung und Ableitung erster Handlungsbedarfe;
- Ergebnisse aus den Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung (s. Kap. 2);
- Abstimmung mit regionalen Initiativen;
- Berücksichtigung der Anschlussfähigkeit an die LES der vorherigen Förderperiode;

- Erkenntnisse aus der Evaluierung, die der Erarbeitung der LES vorangestellt wurde und Teil des Bilanz- und Perspektiven-Workshops war.

Durch dieses Vorgehen kann die Kontinuität der erfolgreichen Arbeit der LAG zusammen mit den anderen Initiativen in der Region sichergestellt werden. Außerdem wurde der Impuls in die Öffentlichkeit getragen, sich mit der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region auseinander zu setzen und Ideen und Ansätze dazu zu entwickeln, die anschließend mit eingearbeitet wurden.

Abb. 8: Quellen der Zielentwicklung



Quelle: eigene Darstellung

SWOT mit Verwundbarkeitseinschätzung

Kernelement der Ableitung von Themen und Zielen für die LES waren die in Kapitel 5 vorgestellte umfassende Analyse und Bewertung der Ausgangslage in Form von Verwundbarkeiten entlang der Themenfelder der Resilienz. Nachfolgend sind die Verwundbarkeiten

zusammenfassend dargestellt. Sie sind in Anlehnung an ein Ampelsystem farbig unterlegt, um die verschiedenen Dringlichkeiten des Handelns zu verdeutlichen: hohe Verwundbarkeiten (rot) verweisen auf eine sehr hohe Dringlichkeit, aktiv zu werden. Geringere Verwundbarkeiten besagen, dass in diesem Bereich das Erreichte aufrechterhalten und ggf.

neuen Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst werden sollte.

Abb. 9: Zusammenstellung der Verwundbarkeiten

Zusammenstellung der Verwundbarkeiten in der Region Kronach				
Verwundbarkeit Themenfeld	sehr hoch	deutlich	vorhanden	gering
Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung		<ul style="list-style-type: none"> • Demografischer Wandel: Schrumpfung und Überalterung • Ärztliche Versorgung • Erreichbarkeiten für Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Ansätze zu bürger(schaft)lichem Engagement • Betreuungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur und Bildung: vielfältige Angebote vorhanden
Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen			<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein Innenentwicklung vorhanden • Alternativ Formen und Qualitäten von Wohnungen bedürfen der Entwicklung • Beratung energetische Förderung vorhanden, Umsetzung zu intensivieren 	
(CO ₂ -arme) Mobilität und Erreichbarkeit			<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für alternative Angebote fehlt • ÖPNV-Konzept vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Straßen- und Wegenetz mit digitalen Informationen verbessern
Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum		<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit der Region von den größten Arbeitgebern • Abhängigkeit der Industrie von Gas und Zulieferern • Viele kommunale Haushalte angespannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstruktur: gewisse Abhängigkeit von wenigen Betrieben • Gering ausgebauter Dienstleistungssektor • Fachkräftemangel • Unbesetzte Ausbildungsplätze 	
Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß: viel energieintensive Industrie 	<ul style="list-style-type: none"> • Private Haushalte nutzen zu wenig nachhaltigen Strom 		
Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> • Forst: hoher Bedarf an Waldumbau; viele Privatwaldbesitzer 	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährung: Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltauswirkungen der LW relativ gering 	
Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität				<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild und Biodiversität: zu erwartende Flächenkonkurrenzen • Boden und Wasser: geringe Auswirkungen durch LW

Quelle: eigene Darstellung

Die Zusammenstellung zeigt aufgrund der „Ampelfarben“ auf einen Blick die Dringlichkeiten im Handeln bei den wichtigsten Themen (s. folg. Abb.): rote Farbgruppe: sehr hohe und deutliche Verwundbarkeit, gelb: Verwundbarkeit vorhanden und grün: geringe Verwundbarkeit. Schlagwortartig sind die wesentlichen Aspekte, die im Rahmen von Diskussionen in der Steuerungsgruppe zu der Einschätzung geführt haben bzw. die im Rahmen der Themenfelder die wesentlichen Handlungsbedarfe aufzeigen, aufgeführt.

Dabei kann im Rahmen von LEADER nicht jeder Handlungsbedarf umfassend bearbeitet werden. Durch die gute Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region hat die LES aber auch eine gewisse Leitfunktion für andere AkteurInnen der Region, so dass die Inhalte auch bei anderen Initiativen Eingang finden und die Bearbeitung der Themen gut miteinander abgestimmt werden kann.

Aus der Zusammenstellung der Verwundbarkeiten zeigt sich, dass in den vier Themenfeldern Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in der Land-, Forstwirtschaft und Biodiversität sowie Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung eine große bis sehr große Dringlichkeit des Handelns besteht.

Für die übrigen drei Themenfelder bestehen schon viele gute Ansätze, die die Widerstandskraft der Region stärken. Die Dringlichkeiten bestehen hier darin, die vorhandenen Ansätze zu etablieren, (weiter) umzusetzen und in der Region auszuweiten bzw. das bereits erarbeitete Niveau zu erhalten und ggf. gewinnbringend mit weiteren Aspekten anzureichern.

Nicht alle der erkannten Dringlichkeiten lassen sich im Rahmen der LES umfassend bearbeiten bzw. unterstützen. Teilweise werden

sie schon von anderen AkteurInnen federführend vorangetrieben, wie z.B. das Mobilitätskonzept des Kreises oder die sozialverträgliche Schaffung passenden Wohnraums durch das LCC Kommunalunternehmen. Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Region in Energiefragen (energieeffizientes Bauen und Sanieren) leistet die Energieagentur Oberfranken. In Fragen des Waldumbaus sind die Waldbesitzervereinigung und die Bayerischen Staatsforsten verantwortungsvolle Partner. Bei allen Themen steht die LAG und der Landkreis im Sinne der Vernetzung regionaler Initiativen begleitend zur Seite. Die Zusammenarbeit in der Region liegt daher den Überlegungen zu Handlungsbedarfen im Rahmen der LES zugrunde.

Im Folgenden sind die Handlungsbedarfe in den einzelnen Themenfeldern zusammenfassend dargestellt, die in die Ziele der LES Eingang finden können/sollen:

Die Handlungsbedarfe in den drei Themenfeldern mit einer hohen bzw. sehr hohen Dringlichkeit bestehen zu den folgenden Teilaspekten:

- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien:
 - Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß: viel energieintensive Industrie.
 - Private Haushalte nutzen zu wenig nachhaltigen Strom
 - Ansätze im Rahmen der LES sind in erster Linie im Bereich der (weiteren) Aufklärung der Bevölkerung zu Energiesparen / Energieeffizienz und der Nutzung EE zu sehen. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet
- Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in der Land-, Forstwirtschaft und Ernährung:

- Forst: hoher Bedarf an Waldumbau; viele Privatwaldbesitzer
- Ernährung: Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- Im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Ernährung“ sind Handlungsansätze im Rahmen der LES am ehesten im Bereich der Förderung von regionalen Produkten und deren Vermarktung zu sehen. Das kann mit Aufklärung der VerbraucherInnen einhergehen. Im Bereich Waldumbau besteht ebenfalls ein hoher Handlungsbedarf, bei dem die Region unterstützend zu den Aktivitäten der Fachbehörden tätig werden kann.
 - Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung:
- Demografischer Wandel: Schrumpfung und Alterung
- Ärztliche Versorgung
- Barrierefreiheit / Erreichbarkeiten für Senioren
- Handlungsbedarfe ergeben sich in diesem Themenfeld v.a. im Umfeld des demografischen Wandels. Es besteht noch Bedarf, die Erreichbarkeiten für Senioren weiter zu verbessern. Außerdem ist es von besonderer Bedeutung, die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Region weiter zu verbessern und attraktiv zu machen. Damit – und mit guten Erreichbarkeiten – kann u.a. auch die (noch) gute ärztlichen Versorgung unterstützt werden.
 - Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung:
- Breite Ansätze zur Bürgerschaftlichem und bürgerlichem Engagement
- Betreuungsangebote
- Das zivilgesellschaftliche Engagement und die breite und innovative Kultur- und Bildungslandschaft gilt es aufrecht zu erhalten und gezielt um das Thema „Resilienz“ zu erweitern.
 - Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung leerstehender Bausubstanz, nachhaltiges Bauen
- Bewusstsein zur Innenentwicklung vorhanden
- Alternative Formen und Qualitäten von Wohnungen bedürfen der Entwicklung
- Beratung energetische Förderung vorhanden, Umsetzung muss intensiviert werden
- Die Handlungsbedarfe im Themenfeld „Siedlungsentwicklung“ sind v.a. bei der Förderung der Umsetzung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung zu sehen. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Entwicklung neuer Wohnformen für bestimmte Zielgruppen wie ältere oder junge Menschen. Außerdem ist dabei die Nachfrage nach Mietwohnungsraum zu berücksichtigen.
 - (CO₂-arme) Mobilität und Erreichbarkeit:
- ÖPNV-Konzept vorhanden; Bewusstsein der Bevölkerung für alternative Angebote fehlt
- Straßen- und Wegenetz mit digitalen Informationen verbessern
- Der größte Handlungsbedarf besteht darin, die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten zu informieren und sie für die Alternative zu begeistern. Dabei können v.a. digitale Möglichkeiten unterstützen.
 - Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum

Die Handlungsbedarfe mit einer vorhandenen bzw. geringen Dringlichkeit bestehen zu den folgenden Teilaspekten:

- Wirtschaftsstruktur: gewisse Abhängigkeit von wenigen Betrieben
- Gering ausgebauter Dienstleistungssektor
- Fachkräftemangel
- Unbesetzte Ausbildungsplätze
- Handlungsbedarfe können sein, die Förderung von Innovationen, die in den letzten Jahren etabliert wurden, zu unterstützen und ressourcenschonende und regionale Wirtschaftsstrukturen zu etablieren. Im Zusammenhang damit bedarf es weiterer Anstrengungen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.
- Durch die Lage im Naturpark Frankenwald und die Zugehörigkeit zur Metropolregion Nürnberg ergeben sich große Potenziale, das Gebiet als Naherholungsregion zu etablieren.
 - Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung
- Umweltauswirkungen der LW relativ gering.
- Als Handlungsbedarf ist hier zu sehen, dass die Rolle der Landwirtschaft als Landschaftsgestalter im Naturpark (Grünland-Erhaltung) weiter zusammen mit den PartnerInnen in der Region unterstützt und ausgebaut werden sollte.
 - Ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie & Biodiversität
- Landschaftsbild und Biodiversität: zu erwartende Flächenkonkurrenzen
- Boden und Wasser: geringe Auswirkungen durch LW
- Handlungsbedarfe in diesem Themenfeld resultieren aus zukünftige zu erwartenden stärkeren Flächenkonkurrenzen zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen. Die hohe Qualität des Land-

schaftsbildes als Bestandteil der Lebensqualität zusammen mit den PartnerInnen in der Region zu erhalten und mit geeigneten Nutzungen zu verbinden sind die großen Herausforderungen.

Evaluierung und Anschluss an die bisherige LES

Im Vorfeld der Erstellung der LES wurde eine Evaluierung durchgeführt. Per Fragebogen wurden die Mitglieder der LAG, Projektträger und Stakeholder in der Region zu Strategie & Inhalten, Prozessen und Strukturen der LES 2014 – 2022 befragt. Die Befragung wurde bereits um weiterführende Fragestellungen ergänzt, die einen Brückenschlag zur Widerstandsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit geleistet haben und die im Rahmen der vorliegenden LES aufgegriffen werden. So wurde u.a. nach den größten Herausforderungen in der Region gefragt und inwieweit diese durch LEADER bereits aufgegriffen wurden.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Bilanz- und Perspektiven-Workshops der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Insgesamt waren die Befragten mit der Arbeit sehr zufrieden und stimmten darüber ein, dass mit LEADER die wichtigsten Herausforderungen der Region bearbeitet werden können. Daher sollte auch bei den neuen Themen und Zielen eine Anknüpfung an die bisherige Arbeit ermöglicht werden.

Die Entwicklungsziele in der LES 2014 – 2022 waren die folgenden:

- Den demografischen Wandel aktiv gestalten
- Den regionalen Tourismus authentisch und profiliert weiterentwickeln
- Die Umwelt schützen und dem Klimawandel aktiv und innovativ begegnen

- Den Wirtschaftsstandort und die Wirtschaftsstruktur zukunftsfähig entwickeln
- Die regionale Entwicklungspartnerschaft stärken

Die oben dargestellten Handlungsbedarfe zeigen, dass die AkteurInnen im Zuge der Entwicklung der LES herausgearbeitet haben, dass es für alle Entwicklungsziele aus der alten LES gute Anknüpfungsbereiche gibt. Es kann gut an die bereits vorliegenden Ergebnisse angeknüpft und sie können in Richtung mehr Widerstandskraft weiterentwickelt werden.

Dabei ist vor allem das Ziel, die Entwicklungspartnerschaften in der Region zu stärken, sehr weit vorangeschritten. Es haben sich in der zurückliegenden Förderperiode neue und stabile Netzwerke entwickelt und das LEADER-Management nimmt eine zentrale Rolle bei der regionalen Abstimmung ein, so dass diese Aufgabe als Querschnittsthema in die neue Strategie Eingang findet.

6.2 Handlungsfelder und Ziele

Nachfolgend sind die oben herausgearbeiteten Handlungsbedarfe zu Handlungsfeldern zusammengefasst und mit Entwicklungs- und Handlungszielen untersetzt.

Die Handlungsfelder sind unter synergistischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Das bedeutet, dass Handlungsbedarfe aus verschiedenen (Analyse-) Feldern so zusammengeführt sind, dass sie inhaltlich zusammenhängend bearbeitet werden (können). Um dieses synergetische Ineinandergreifen zu

verdeutlichen, ist jedem Handlungsfeld ein Leitbild vorangestellt. Darin wird aufgezeigt, wie die darin benannten Themen miteinander betrachtet und entwickelt werden sollen.

In allen Handlungsfeldern sind Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschutz als Querschnittsthemen integriert, denn diese Aspekte sollen/müssen bei allen Aktivitäten und Entwicklungsansätzen mitgedacht werden. So muss Klimaschutz beispielsweise sowohl im Rahmen von Siedlungsentwicklung (Flächenverbrauch, Baumaterialien, Energiebedarf beim Wohnen etc.) als auch bei Mobilitätsfragen (CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen, Mobilitätsanlässe, Materialverbrauch) oder der Landwirtschaft (Flächeninanspruchnahme durch Neubau von tiergerechten Stallungen im Außenbereich, Umweltgase durch Tierhaltung, Futtermittelbedarf durch Tierhaltung) usw. mitgedacht werden. Gleiches gilt für Umweltfragen, die sich z.B. im Ressourcenverbrauch resp. dem sparsamen Umgang damit und in der Berücksichtigung der Biodiversität niederschlagen.

Als Orientierung zur Zielentwicklung wurden daher die folgenden fünf Leitgedanken als „Prüfraster“ angelegt (s. folg. Abb.).

Neben den beiden genannten Aspekten kommen noch die Förderung der regionalen Wertschöpfung, die ebenfalls klima- und umweltwirksam ist, sowie das dazugehörige gesellschaftliche und soziale Fundament dazu: Gerechtigkeit und Teilhabe in der Versorgung und ein faires Miteinander.

Abb. 10: Fünf Leitgedanken bei der Zielentwicklung einer resilienten Strategie



Quelle: eigene Darstellung

Insgesamt wurden durch dieses „Zusammenschauen“ vier Handlungsfelder entwickelt. Jedem Handlungsfeld ist ein Entwicklungsziel und mehrere Hauptziele zugeordnet, die die thematische Ausrichtung des jeweiligen Handlungsfeldes umschreiben und konkretisieren (s. folg. Abb.).

Die einzelnen Handlungsfelder werden dann im Folgenden weiter ausdetailliert mit Hand-

lungszielen und messbaren Indikatoren unteretzt. Die Mengenangaben unterstützen die Region bei der Steuerung der Umsetzung (Zielerreichung, s. Kap. 7).

Jedem Handlungsfeld ist – wie bereits oben beschrieben – ein Leitbild vorangestellt, das das Zusammenwirken der einzelnen Ziele verdeutlicht.

Abb. 11: Übersicht über die Handlungsfelder Entwicklungsziele (EZ) und Hauptziele (HZ) der LES

<p>Handlungsfeld 1:</p> <p>Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung</p> <p>EZ: Zukunftsfähig wohnen und mobil sein</p>	<p>Handlungsfeld 2:</p> <p>Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung</p> <p>EZ: In Kreisläufen denken und handeln: Wirtschaft und Erholung</p>	<p>Handlungsfeld 3:</p> <p>Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft</p> <p>EZ: Die Landschaft als Lebensgrundlage erhalten und entwickeln</p>	<p>Handlungsfeld 4:</p> <p>Zusammen-Leben in der Region - solidarisch, ökologisch, innovativ</p> <p>EZ: Die Gemeinschaft stärken</p>
<p>HZ 1.1. Stärkung einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung, nachhaltigem Bauen & zielgruppenspezifischen Wohnraumangeboten</p> <p>HZ 1.2: Entwicklung einer wohnortnahen und gut erreichbaren Alltagsversorgung</p> <p>HZ 1.3: Stärkung einer zukunftsorientierten Mobilität</p>	<p>HZ 2.1: Stärkung einer ressourcenschonenden, klimafreundlichen regionalen Wirtschaftsstruktur</p> <p>HZ 2.2: Stärkung des Wertschöpfungsraums Landkreis Kronach durch innovative Produkte und Fachkräfte</p> <p>HZ 2.3: Entwicklung zu einer Region der Naherholung mit nachhaltigen touristischen Angeboten</p>	<p>HZ 3.1: Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen, ästhetischen und wertvollen Landschaft als Lebens- und Erholungsraum</p> <p>HZ 3.2: Stärkung nachhaltiger Strukturen in Land- und Forstwirtschaft & Förderung der Ernährungssouveränität</p>	<p>HZ 4.1: Förderung der Beteiligung, des zivilgesellschaftlichen Engagements & der Identifikation mit der Region</p> <p>HZ 4.2: Förderung von Kultur und Bildung für eine resiliente Entwicklung</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung

6.2.1 Handlungsfeld 1: Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung

Leitbild des Handlungsfelds:

Die Siedlungen der Region werden nach dem Grundsatz „Innen vor Außen“ nachhaltig entwickelt, indem mit Grund und Boden sehr achtsam umgegangen wird. Innenentwicklungspotenziale werden konsequent genutzt, indem Leerstände revitalisiert und Baulücken vermarktet werden und v.a. ortsbildprägende Bauten eine neue Nutzung finden. Neue Wohnkonzepte und Umbauten der vorhandenen Wohngebäude sorgen für eine zeitgemäße Reaktivierung des Altbaubestands. Es sind attraktive Wohnangebote für ArbeitnehmerInnen, Auszubildende und Studierende in der Nähe ihrer Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsstellen unter Beteiligung der ArbeitgeberInnen entstanden. Es steht außerdem kurzzeitiger Wohnraum z.B. für GastwissenschaftlerInnen zur Verfügung, der auch für touristische Zwecke genutzt werden kann. Für verschiedene Zielgruppen ist attraktiver und bezahlbarer Wohnraum vorhanden.

Bei allen Maßnahmen werden die Möglichkeiten zur Biodiversitätssteigerung („Lebendiges Grün“) in den Siedlungen und die Maßgaben

zum klimaschonenden Bauen mitgedacht und beachtet. Neue Siedlungsflächen sind gut an den ÖPNV angeschlossen. In bereits erschlossenen und reaktivierten Gewerbestandorten siedeln sich KMU und Start-ups an. Es gibt eine regionale Zusammenarbeit zu den möglichen Flächennutzungen und öffentliche Einrichtungen werden gemeinschaftlich genutzt.

Einrichtungen der Daseinsvorsorge stehen soweit wie möglich wohnortnah zur Verfügung und sind gut mit Mobilitätsangeboten wie Bahn, (Ruf-)Bus und Fahrrad erreichbar, die der Bevölkerung gut bekannt sind. Wo möglich, wird bei den Angeboten auf regionale Ressourcen zurückgegriffen und durch die Digitalisierung ist die Zugänglichkeit verbessert. Bei der medizinischen Versorgung geht die Region neue Wege und nutzt innovative Möglichkeiten. Ergänzt wird das Versorgungsangebot durch ein gut organisiertes Netzwerk an bürgerschaftlicher Arbeit.

Im Folgenden sind die Ziele und die Indikatoren zusammenfassend dargestellt (s. folg. Tab.)



Tab. 9: Ziele Handlungsfeld 1: Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung

Handlungsfeld 1: Aktive & nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung		
EZ: Zukunftsfähig wohnen und mobil sein		
Hauptziele	Handlungsziele	Indikatoren
1.1 Stärkung einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung, nachhaltigem Bauen & zielgruppenspezifischen Wohnraumangeboten	1.3.1. Maßnahmen zur flächensparenden und resilienten Siedlungsentwicklung	2 Maßnahmen
	1.3.2. Förderung energiesparendes Bauen und Sanieren, insbesondere durch Informationsvermittlung und Beratung	1 Maßnahme
	1.3.3. Unterstützung der Schaffung von Wohnraumangeboten für verschiedene Zielgruppen	2 Maßnahmen
	1.3.4. Unterstützung von innovativen Wohn- und Zusammenleben-Projekten, die auch einen suffizienten, genügsamen Wohnlebensstil verfolgen	1 Wohn-Projekt
1.2 Entwicklung einer wohnortnahen und gut erreichbaren Alltagsversorgung	1.2.1. Förderung der Erhaltung und des Ausbaus der Grund- und medizinischen Versorgung auch mittels digitaler Techniken	1 Maßnahmen
	1.2.2. Unterstützung der Stärkung der (ehrenamtlichen) Nachbarschaftshilfe	1 Unterstützungsmaßnahme
1.3 Stärkung einer zukunftsorientierten Mobilität	1.3.1. Maßnahme zur Förderung der Mobilität mit dem ÖPNV	1 Maßnahme
	1.3.2. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und von Touristen zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel bzw. Verkehrsmittel mit alternativen Antriebsformen	1 Maßnahme zur Bewusstseinsbildung

Quelle: eigene Zusammenstellung

6.2.2 Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung

Leitbild des Handlungsfelds

Die Region versteht sich als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, der durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, regionalen Unternehmen sowie der Politik geprägt ist. Dadurch ist eine vielseitige und innovative Branchenstruktur entstanden, die sich an dem Aufbau ressourcenschonender, klimafreundlicher regionaler Wertschöpfungsketten orientiert. Die Industrie reizt alle Möglichkeiten zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen aus. Durch eine verstärkte Fokussierung auf regionale Produkte kann auch die Land- und Forstwirtschaft profitieren, indem verstärkt regional erzeugte Lebensmittel und Produkte nachgefragt werden. Die Region ist nicht nur attrakti-

ver Standort für hochqualifizierte Arbeitskräfte, sondern auch für Fachkräfte aus Handwerk und Gastronomie sowie Hotellerie.

Unterstützt wird die Attraktivität der Region durch die vielfältigen, nachhaltigen Erholungsangebote, die bequem mit dem ÖPNV bzw. mit dem Rad erreichbar und öffentlichkeitswirksam inszeniert sind. Das Angebot wird von der örtlichen Bevölkerung ebenso wie von TouristInnen gerne genutzt. Für alle Erholungssuchenden steht ein breites Angebot an qualitativem und zukunftsfähiger Gastronomie und Hotellerie zur Verfügung, ergänzt durch hochwertige kulturelle und künstlerische Angebote.

Im Folgenden sind die Ziele und die Indikatoren zusammenfassend dargestellt (s. folg. Tab.)



Tab. 10: Ziele Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaftskreisläufe & nachhaltiger Tourismus und Naherholung		
EZ: In Kreisläufen denken und handeln: Wirtschaft und Erholung		
Hauptziele	Handlungsziele	Indikatoren
2.1 Stärkung einer ressourcenschonenden, klimafreundlichen regionalen Wirtschaftsstruktur	2.1.1. Unterstützung des Ausbaus eines vielfältigen Arbeitsplatzangebotes und flexibel und gemeinschaftlich genutzter Arbeitssorte	2 Maßnahmen
	2.1.2. Stärkung der Entwicklung und Vermarktung regional erzeugter Produkte	2 Aktivitäten
2.2 Stärkung des Wertschöpfungsraums Landkreis Kronach durch innovative Produkte und Fachkräfte	2.2.1. Unterstützung des Aufbaus von Innovationshubs zur Vernetzung von Wissenschaft, Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft unter ressourcenschonenden und klimafreundlichen Gesichtspunkten	1 Maßnahme
	2.2.2. Unterstützung von Kunst und Kultur als Beitrag zum Wirtschafts- und Lebensraum	1 Fördermaßnahme
	2.2.3. Unterstützung zur Sicherung bzw. des Ausbaus des Fachkräftepotenzials	1 Maßnahme
2.3 Entwicklung zu einer Region der Naherholung mit nachhaltigen touristischen Angeboten	2.3.1. Unterstützung bei der Erarbeitung einer einheitlichen regionalen Vermarktungsstrategie touristischer Angebote unter Nutzung digitaler Möglichkeiten	1 Vermarktungsstrategie
	2.3.2. Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie bei der Schaffung innovativer Angebote	1 Maßnahme
	2.3.3. Stärkung und Ausbau von touristischen Angeboten	3 Angebote
	2.3.4. Verbindung von Landwirtschaft und Naherholung zu Wertschöpfungsketten	1 Maßnahme
	2.3.5. Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Ziele und Freizeiteinrichtungen	2 Maßnahmen / alternative Mobilitätsangebote

Quelle: eigene Zusammenstellung

6.2.3 Handlungsfeld 3: Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

Leitbild des Handlungsfelds

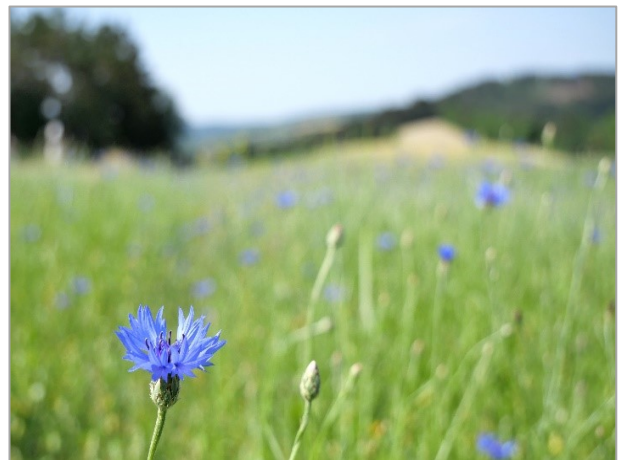
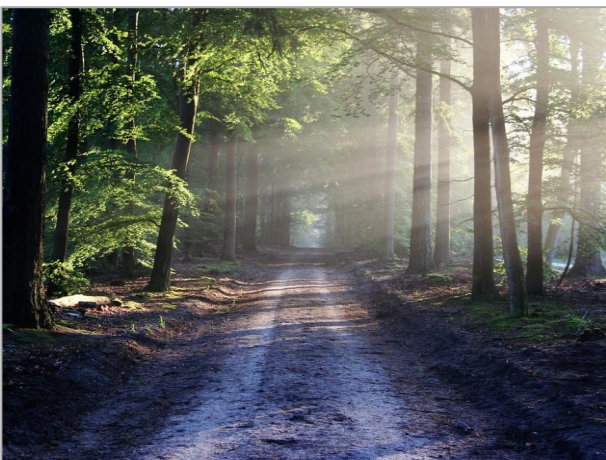
Die typische und ökologisch wertvolle Kulturlandschaft der Region wird als Lebensgrundlage und Erholungsraum wertgeschätzt. Das Landschaftsbild trägt wesentlich zur Identifikation der Bevölkerung mit der Region bei und ist Teil der Attraktivität für TouristInnen und Arbeitskräfte. Die Menschen – Bevölkerung wie Gäste – sind durch vielfältige und abwechslungsreiche Informationen für den Beitrag sensibilisiert, den die zunehmend ökologisch arbeitende Land- und Forstwirtschaft für den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft leistet.

Der Beitrag der Landwirtschaft für landschaftsprägende Elemente – wie z.B. das artenreiche Grünland – wird durch eine erhöhte Nachfrage nach nachhaltig und regional erzeugten Lebensmitteln honoriert, die durch

Zusammenschlüsse von ErzeugerInnen und Veredelungsbetrieben vor Ort und gut erreichbar angeboten werden.

Die Land- und ForstwirtInnen der Region entwickeln sensibel die Kulturlandschaft durch neue, klimaangepasste Wirtschaftsweisen weiter und tragen zum Erhalt der Biodiversität und damit zur Stabilität der Landschaft bei. Dabei werden unterschiedliche Ansprüche an die Fläche, wie Produktion von landwirtschaftlichen Produkten, Energiegewinnung, Naherholung oder Naturschutz konstruktiv und innovativ miteinander in Einklang gebracht.

Im Folgenden sind die Ziele und die Indikatoren zusammenfassend dargestellt (s. folg. Tab.)



Tab. 11: Ziele Handlungsfeld 3: Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

Handlungsfeld 3: Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft		
EZ: Die Landschaft als Lebensgrundlage erhalten und entwickeln		
Hauptziele	Handlungsziele	Indikatoren
3.1 Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen, ästhetischen und wertvollen Landschaft als Lebens- und Erholungsraum	3.1.1. Unterstützung von Erhalt und Entwicklung einer intakten Kulturlandschaft	1 Maßnahme
	3.1.2. Förderung der Biodiversität durch Erhalt und Weiterentwicklung der Biotopstrukturen	1 Maßnahme
	3.1.3. Entwicklung von Bildungsangeboten und Infrastrukturmaßnahmen, die die Bevölkerung und Erholungssuchenden für die Belange der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft sensibilisieren	3 Angebote
3.2 Stärkung nachhaltiger Strukturen in Land- und Forstwirtschaft & Förderung der Ernährungssouveränität	3.2.1. Unterstützung bei der Initiierung von Modellen für eine innovative und zukunftstaugliche Landnutzung	1 Modell
	3.2.2. Entwicklung von Informations- und Bildungsangeboten zum klimaangepassten Waldumbau in Kooperation mit anderen Institutionen	1 Angebot

Quelle: eigene Zusammenstellung

6.2.4 Handlungsfeld 4: Zusammen-Leben in der Region – solidarisch, ökologisch, innovativ

Leitbild des Handlungsfelds

Die Menschen identifizieren sich mit ihrer Region und übernehmen als Gemeinschaft Verantwortung füreinander und für ihre Heimat. Durch umfassende Beteiligungsmöglichkeiten und durch bürgerschaftliches Engagements tragen die BürgerInnen selbstbewusst zur Entwicklung ihrer Region bei, indem sie sich in vorhandenen Strukturen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gebietskörperschaften, Zivilgesellschaft und Regionalentwicklung einbringen und neue schaffen. Ein großer Teil der Bevölkerung steht so für den Wandel hin zu einer resilienten Regionalgesellschaft. Der Wandel

wird kontinuierlich durch die LAG und das Management vorangetrieben und gestützt.

Es stehen vielfältige, innovative und dezentrale Bildungsmöglichkeiten und weitere Angebote zur Verfügung, die die gemeinsame Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Die starke Gemeinschaft trägt dazu bei, dass die Region ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum ist und als solcher von außen wahrgenommen wird.

Im Folgenden sind Ziele und die Indikatoren zusammenfassend dargestellt (s. folg. Tab.)



Tab. 12: Ziel Handlungsfeld 4: Zusammen-Leben in der Region – solidarisch, ökologisch, innovativ

Handlungsfeld 4: Zusammen-Leben in der Region – solidarisch, ökologisch, innovativ		
EZ: Die Gemeinschaft stärken		
Hauptziele	Handlungsziele	Indikatoren
4.1 Förderung der Beteiligung, des zivilgesellschaftlichen Engagements & der Identifikation mit der Region	4.1.1. Förderung ehrenamtlichen Engagements und Vernetzung vorhandener Strukturen	2 Maßnahmen
	4.1.2. Förderung von sozialen Treffpunkten für alle Generationen	2 Treffpunkte
	4.1.3. Stärkung der regionalen Identität nach innen und außen	1 Vermarktungsaktivität
4.2 Förderung von Kultur & der Bildung für eine resiliente Entwicklung	4.2.1. Unterstützung zum Aus- bzw. Aufbau (digitaler) Bildungsangebote, u.a. im Bereich nachhaltiger Entwicklung	2 Bildungsangebote
	4.2.2. Unterstützung des Aufbaus von Vernetzungsstrukturen im Bereich Kultur und Mehrgenerationen	1 Unterstützungsaktivität

Quelle: eigene Zusammenstellung

6.3 Aufteilung der Mittel

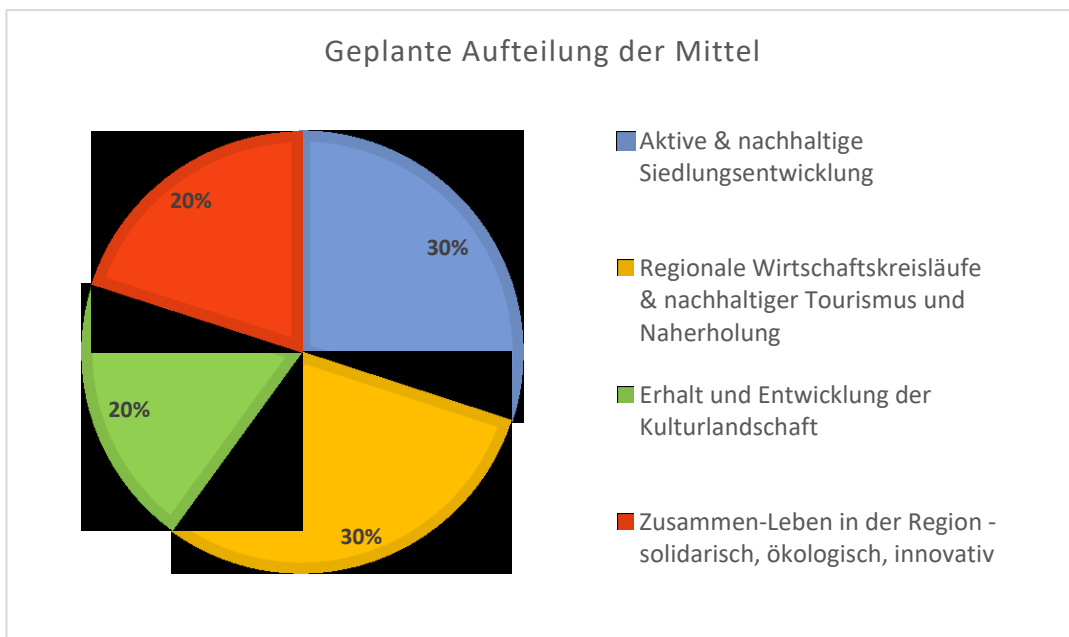
Die Aufteilung der Mittel zur Umsetzung der LES ist wie folgt geplant (s. auch folg. Abb.):

- Für das Entwicklungsziel 1: Zukunftsfähig wohnen und mobil sein: 30 %
- Für das Entwicklungsziel 2: In Kreisläufen denken und handeln: Wirtschaft und Erholung: 30 %

- Für das Entwicklungsziel 3: Die Landschaft als Lebensgrundlage erhalten und entwickeln: 20 %
- Für das Entwicklungsziel 4: Die Gemeinschaft stärken: 20 %

Die Fördersätze richten sich dabei nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie.

Abb. 12: Aufteilung der Mittel



Quelle: eigene Darstellung

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Steuerung des Umsetzungsprozesses der LES und die Kontrolle sind eine der Kernaufgaben einer eigenverantwortlich gestalteten Regionalentwicklung.

Eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation (Monitoring) sowie eine regelmäßig Bewertung (Evaluierung) dienen der Überprüfung und Steuerung des regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses. Dies beinhaltet die Erfassung und Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Zielfortschritte und Zielerreichung), der initiierten Prozesse und Strukturen sowie der Aufgaben des LAG-Managements.

Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse ermöglichen bei Bedarf ein zeitnahes Nachsteuern seitens der LAG. Dies kann eine Anpassung, Präzisierung oder Optimierung bei den Zielsetzungen und Maßnahmen, Anpassungen im Finanzplan sowie bei der Ausgestaltung der Organisations- und Arbeitsstrukturen sein. Außerdem wird damit ein dauerhaftes Lernen, Transparenz für Dritte und der Dialog mit Akteuren gewährleistet.

7.1 Monitoring

Grundlage für ein erfolgreiches Monitoring und für die darauf aufbauenden Evaluierungen ist eine kontinuierliche Beobachtung und Erfassung des gesamten Umsetzungsprozesses. Das heißt, es geht um eine systematische und stetige Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Basis-Informationen.

Durch ein kontinuierliches Monitoring lässt sich jederzeit eine aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand und zur Zielerreichung ermitteln. Die einfache Überprüfung der Zielerreichung ist möglich, weil sich die Region selbst Zielwerte für die Umsetzung gegeben hat (s.

Kap. 6). Die Überprüfung des Umsetzungsstandes kann sich sowohl auf einzelne Projekte (Projektfortschrittskontrolle) und inhaltliche Schwerpunkte als auch auf die Betrachtung einzelner Handlungsfelder oder der gesamten Entwicklungsstrategie beziehen.

Dazu gehört die Dokumentation von:

- laufenden Aktivitäten (Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Kooperationen / Vernetzungen)
- laufende Prozesse (Gremiensitzungen)
- eingesetzte Ressourcen (Finanz- und Fördermittel, Personalausstattung).

Das Monitoring erfolgt durch das LAG-Management. Das Management legt der Mitgliederversammlung bzw. dem Entscheidungsgremium einmal im Jahr aufbereitete Informationen vor. Diese sind die Basis für die jährlich zu erstellenden Jahresberichte zum Stand der Umsetzung.

Dabei wird größtenteils auf Daten zurückgegriffen, die im Rahmen der Berichtspflicht jährlich erhoben werden müssen. Die bewährte Form der Darstellung (Monitoring-Übersicht) ist im Anhang zu finden. Außerdem werden auch Daten zu der Anzahl umwelt-/klimabezogener Investitionen, Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze und Anteil der ländlichen Bevölkerung, die von Dienstleitungen und Infrastrukturen profitieren, die im Rahmen von LEADER gefördert wurden gesammelt. Die Daten werden von den Projektträgern zur Verfügung gestellt und durch das Management ausgewertet.

Im Bereich von Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit des Regionalmanagements dienen Sitzungsprotokolle, Pressespiegel u.ä. als Grundlage für die Erfassung der Aktivitäten.

Im Landkreis Kronach wird die Kreisentwicklung als Gesamtentwicklungsprozess unter

Einbeziehung aller PartnerInnen in der Regionalentwicklung verstanden. Die Schaltstelle der Regional- und Kreisentwicklung ist das Regionalmanagement Landkreis Kronach mit dem organisatorisch integrierten LAG-Management. Als verantwortliche Akteure für die Umsetzung der Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten stehen das LAG-Management und das Regionalmanagement in enger Abstimmung mit dem LAG-Vorstand und der LAG-Mitgliederversammlung.

Die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie findet regelmäßig durch folgende Aktivitäten statt:

- Abstimmungen zwischen LAG-Management und Regionalmanagement (laufend)
- Rückkoppelung mit dem LAG-Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung über die Umsetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele gemäß Indikatoren mindestens einmal pro Jahr (s. auch Evaluierung)

Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes, der laufenden Prozesse und der eingesetzten Ressourcen erfolgt jedes Jahr.

Notwendige Änderungen oder Anpassungen der LES werden durch das LAG-Management in enger Abstimmung mit der Mitgliederversammlung vorgenommen. Die Anpassungen erfolgen zum einen auf der Basis der Monitoring-Ergebnisse (z.B. Gegenüberstellung geplanter – verausgabter Fördermittel in einem Handlungsfeld), zum anderen wird für die Entscheidung, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist, die Evaluierung (s.u.) herangezogen.

7.2 Evaluierung LES

Durch Evaluierungen werden u.a. die im Monitoring gesammelten und aufbereiteten Informationen bewertet.

Abweichungen z.B. bezüglich der Zielerreichung (= Aktivitäten gemäß der Indikatoren)

erfordern Steuerungsmaßnahmen der LAG, z.B. eine Verstärkung der Aktivitäten zur Zielerreichung oder Zielanpassungen. Außerdem sind auch Weiterentwicklungen der Strukturen und Prozesse möglich, sofern Verbesserungspotenziale identifiziert werden können. Hier sollte z.B. geprüft werden, ob die Einrichtung von weiteren Arbeits- oder Projektgruppen sinnvoll wäre, um im Umsetzungsprozess weitere Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Grundlage der Evaluierung der Zielerreichung sind die in Kap. 6 dargestellten Ziele und die Indikatoren mit den durch die Region festgelegten Zielzahlen. Für die Bereiche „Prozess und Strukturen“ sowie „Management“ wird im Rahmen von Befragungen auf die persönliche Einschätzung beteiligter Akteure zu einzelnen Aspekten wie Organisationsstruktur, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung, Vernetzung usw. zurückgegriffen.

Die Evaluierungen finden zu verschiedenen Zeitpunkten mit unterschiedlichen Zielrichtungen statt:

Zwischenevaluierung

Eine umfassendere Evaluierung soll zur Halbzeit der Umsetzung (Anfang / Mitte 2025) stattfinden. Sie wird als Selbstevaluierung durch die LAG durchgeführt und durch das LAG-Management vorbereitet.

Der Fokus liegt hier auf einer komplexeren Beobachtung, Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung. Ggf. müssen hierfür aufwändigere Methoden (Methodenmix) zur Informationsbeschaffung und Erhebungen zum Einsatz kommen, was im Zuge der Vorbereitungen der Evaluierung zu klären ist.

Grundlage sind die Ergebnisse des jährlichen Monitorings sowie ggf. der Auswertung weiterer Unterlagen, wie:

- Erfassung der teilnehmenden Akteure bzw. Anteil der Bevölkerung, die von Projekten profitieren konnten
- Bilanzierung der eingesetzten Fördermittel nach den Entwicklungszielen/Handlungsfeldern
- Ggf. weitere Daten wie: geschaffene Arbeitsplätze, umwelt- / klimabezogene Investitionen o.ä.

Im Rahmen einer Sitzung der Mitgliederversammlung soll wiederum nach der Zufriedenheit v.a. mit der Zielerreichung anhand der hinterlegten Zielzahlen gefragt werden. Im Rahmen der Zwischenevaluierung sollen v.a. notwendige Anpassungen in der Schwerpunktsetzung der Ziele bzw. der Finanzen diskutiert werden sowie die Anpassung / Fortschreiben der Zielzahlen in den Handlungszielen. Damit wird die Richtung der Umsetzung für die zweite Hälfte der Umsetzung auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen bestimmt.

Abschlussevaluierung

Am Ende der Laufzeit (Ende 2027) ist eine umfassende Abschlussevaluierung vorgesehen, um die zurückliegende Arbeit zu reflektieren und Erkenntnisse für eine ggf. nächste Förderperiode zu gewinnen. Die Abschlussevaluierung soll ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte durchgeführt werden.

Im Rahmen der Abschlussevaluierung ist geplant, folgende Punkte zu untersuchen:

- Inhalt + Strategie (Zielerreichung)
- Prozess + Strukturen
- Arbeit des LAG-Managements

Dafür sollen im Vorfeld einer Bilanzierungsveranstaltung Befragungen durchgeführt werden. Neben den LAG-Mitgliedern und Projektträgern ist die Einbeziehung weiterer AkteurInnen aus der Region (z.B. aus weiteren regionalen Initiativen, Politik, Wirtschaft) geplant. Damit ist ein „Blick über den Tellerrand“ hinsichtlich der Wahrnehmung der LEADER-Aktivitäten möglich.

Wichtiger Teil der Befragung und Auswertung im Rahmen der o.g. Veranstaltung ist die Reflexion, inwieweit im Rahmen der Umsetzung der LES Fortschritte hinsichtlich der Resilienz erreicht werden konnten, welche Stolpersteine ggf. herausgearbeitet werden können, aber auch – sofern nachvollziehbar – was besonders zur Steigerung der Resilienz in den verschiedenen Handlungsfeldern beigetragen hat. Die hieraus gezogenen Erkenntnisse werden dann wieder als wichtige Hinweise in die Überarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie einfließen.

Nachweise

Quellenverzeichnis

- AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Coburg Kronach 2021: Zahlen, Daten und Fakten im Landkreis Kronach. <https://www.alf-ku.bayern.de/region/index.php>.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) 2021: Landschaftssteckbriefe. <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe>.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) 2021: Inkar Datenbank. [https://www.in-
kar.de](https://www.in-
kar.de).
- Destatis (Statistisches Bundesamt Deutschland) 2021: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.
- dvs (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume). 2014. Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regio-
nen/leader/](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regio-
nen/leader/).
- empirica ag Berlin 2019: Wohnraumbedarfsanalyse für den Landkreis Kronach. Endbericht. Auftraggeber: Der Landrat des Landkreises Kronach. Nicht veröffentlicht.
- Fränkischer Tag 2021: Wo gibt's noch den Dorfbäcker? [https://webreader.infranken.de/webrea-
der/index.html?edition=a, 10.06.2021](https://webreader.infranken.de/webrea-
der/index.html?edition=a, 10.06.2021).
- Frankenwald Tourismus 2016: FRANKENWALD. DRAUSSEN. BEI UNS. Tourismusleitfaden 2015 – 2020. [https://www.frankenwald-tourismus.de/fileadmin/user_upload/PDF/Broschuere_
Tourismusleitfaden_KOMPLETT.pdf](https://www.frankenwald-tourismus.de/fileadmin/user_upload/PDF/Broschuere_
Tourismusleitfaden_KOMPLETT.pdf).
- IHK (Industrie- und Handelskammer) in Bayern 2022: IHK Fachkräfte Monitor Bayern. <https://www.ihk-fachkraefte-monitor-bayern.de/fachkraefte-monitor.html>.
- KVB (Kassenärztliche Vereinigung Bayern) 2022: [https://www.kvb.de/praxis/niederlassung/region-
sucht-arzt/kronach-augenaerzte/](https://www.kvb.de/praxis/niederlassung/region-
sucht-arzt/kronach-augenaerzte/).
- Lkr (Landkreis) Kronach RM (Regionalmanagement) 2021: Kommunale Kooperationsgebiete. [https://www.regionalmanagement-landkreiskronach.de/unsere_region/
kooperationsge-
biete/](https://www.regionalmanagement-landkreiskronach.de/unsere_region/
kooperationsge-
biete/).
- Lkr Kronach 2021: Radtourempfehlungen im Landkreis Kronach. [https://www.landkreis-kro-
nach.de/natur-kultur-tourismus/sport-und-freizeit/radfahren/](https://www.landkreis-kro-
nach.de/natur-kultur-tourismus/sport-und-freizeit/radfahren/).
- Lkr Kronach 2022: Übersichtskarte der Städte und Gemeinden. Strukturdaten. [https://www.land-
kreis-kronach.de/landkreis-und-gemeinden/staedte-maerkte-und-gemeinden/](https://www.land-
kreis-kronach.de/landkreis-und-gemeinden/staedte-maerkte-und-gemeinden/).
- LfL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) 2021: Erosionsatlas Bayern. [https://www.lfl.bay-
ern.de/iab/boden/029288/index.php](https://www.lfl.bay-
ern.de/iab/boden/029288/index.php).
- LfL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) 2021a: Ökologisch und landeskulturell bedeut-
same Flächen (ÖLF). <https://www.lfl.bayern.de/iab/ kurlandschaft/026854/index.php>.
- LfStat (Bayerisches Landesamt für Statistik) 2020: Genesis online. [https://www.statistikdaten.bay-
ern.de/genesis/online/data?operation=abruf-tabelle-Bearbeiten&levelindex=2&le-
velid=1623333690552&auswahloperation=abruf-tabelle-Auspraegung-Auswaehlen&auswahl-
verzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-005z&auswahl-
text=&nummer=3&variable=3&name=KREISE&werteabruf =Werteabruf](https://www.statistikdaten.bay-
ern.de/genesis/online/data?operation=abruf-tabelle-Bearbeiten&levelindex=2&le-
velid=1623333690552&auswahloperation=abruf-tabelle-Auspraegung-Auswaehlen&auswahl-
verzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-005z&auswahl-
text=&nummer=3&variable=3&name=KREISE&werteabruf =Werteabruf).

LfU (Landesamt für Umwelt) 2021: Energieatlas Bayern LfU, <https://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten/?wicket-crypt=6JGsnnYjyNw&comp=recherche>.

Mobilitätskonzept Landkreis Kronach 2020: nicht veröffentlicht.

RPV (Regionaler Planungsverband) Oberfranken West 2018: Regionalplan. <https://www.oberfranken-west.de/Regionalplan/Karten/>

StMWi (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) 2018: Landesentwicklungsprogramm (LEP). Anhang 2 Strukturkarte. https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm/Landesentwicklungsprogramm_Bayern_-_Nichtamtliche_Lesefassung_-_Stand_2020/LEP_Stand_2018_Anhang_2_-_Strukturkarte.pdf.

Thomas, Christoph 2018: Messbare Auswirkungen des Klimawandels in Oberfranken. Vortrag anlässlich des 3. Bayreuther Klimaschutzsymposiums am 04.10.2018. https://klima.landkreis-bayreuth.de/media/6491/vortrag_christoph-thomas_klimaschutzsymposium-2018.pdf.

Weidewelt Frankenwald e.V. 2020: Homepage. <http://www.weidewelt-frankenwald.de/landwirte.htm>.

Bildnachweis:

Eigene Aufnahmen LAG Landkreis Kronach	Titel
pixabay (https://pixabay.com ; kein Bildnachweis nötig).	Alle Bilder Seiten 45, 47, 49, 51

Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung bei der Erstellung der LES

Aktivität	Teilnehmende
Kernteam	VertreterInnen aus Verwaltung, Wirtschaft, Regionalentwicklung, Verkehr, Ehrenamt 3 Sitzungen (26.6.2021, 11.10.2021, 3.2.2022)
Bilanz- und Perspektivenworkshop	LAG-Mitglieder + Bürgermeister 1 Sitzung (1.7.2021), 31 Teilnehmende
Regionalforum	Öffentliche Bekanntgabe und gezielte Einladung von 119 MultiplikatorInnen 1 Sitzung (11.11.2021), 59 Teilnehmende
Internet- / Presse-Aufruf zur Mitwirkung	7.5.2022
Kontinuierliche Information über den Prozess im Internet	Laufend
Information/Austausch bei diversen regionalen Veranstaltungen bzw. Gespräche mit Fachexperten und (engagierten) Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Lenkungsgruppe Nordhalben: 17.02.2022 und 02.06.2022 • Kommunale Lenkungsgruppe Mitwitz 03.02.2022 • "Verwaltungsgemeinschaft/Lenkungsgruppe Teuschnitz" 03.03.2022 • Workshop LCC-Stiftung 08.04.2022 • Vertreter Studiengang "Zukunftsdesign" 10.03.2022 • Management ILE B303+ 05.04.2022 • Lenkungsgruppe Oberes Rodachtal 30.04.2022 • Jahreshauptversammlung Regionalmarketingverein Kronach Creativ e.V. 12.05.2022 • Sitzungen der Regionalinitiative "Rennsteigregion im Frankenwald e.V." 05.04.2022 und 17.05.2022

LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)



Lokale Aktionsgruppe
Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.



LEADER

**Beschlüsse der Mitgliederversammlung
zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027**

LAG-Mitgliederversammlung, Dienstag, 5.7.2022, Nordhalben

Beschlüsse:

1. Der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V. für die Leader – Förderperiode 2023 - 2027 mit
 - dem Landkreis Kronach als Gebietskulisse
 - und den vorgestellten Entwicklungszielen und Handlungszielenwird zugestimmt.

Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle und notwendige Änderungen an der LES vorzunehmen.

2. Den vorgestellten Projektauswahlkriterien der LAG wird zugestimmt.
3. Der vorgestellten Geschäftsordnung für die LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V. wird zugestimmt.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Kronach, 11.07.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Löffler'.

Landrat Klaus Löffler
1. Vorsitzender

Einwohnerzahlen und Gebietsgröße (Stand 30.6.2021)

Gemeinde	Fläche	Einwohnerzahlen
Kronach	67,0 km ²	16.713
Küps	35,6 km ²	7.747
Ludwigsstadt	58,9 km ²	3.310
Marktrodach	33,3 km ²	3.741
Mitwitz	33,2 km ²	2.783
Nordhalben	21,9 km ²	1.649
Pressig	53,2 km ²	3.901
Reichenbach	8,7 km ²	658
Schneckenlohe	9,3 km ²	1.029
Steinbach a. W.	36,0 km ²	3.028
Steinwiesen	55,1 km ²	3.377
Stockheim	25,4 km ²	4.789
Tettau	23,8 km ²	2.015
Teuschnitz	34,3 km ²	1.955
Tschirn	20,1 km ²	517
Wallenfels	45,6 km ²	2.579
Weißbrunn	26,4 km ²	2.836
Wilhelmsthal	42,9 km ²	3.583
insgesamt: *	651,5 km²	66.213
	*) Fläche einschließlich gemeindefreie Gebiete	

Mitgliederverzeichnis der LAG (nach Interessengruppen und deren Anteil)

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Funktion LAG	Interessengruppe
1	Kestler	Annegret	vhs Kreis Kronach	Kassenprüfer	Bildung
2	Ellinger	Ralf	Eisenbahnfreunde Ro- dachtalbahn e. V.	Beisitzer	Bürgerschaftliches Engagement
3	Fehn	Willi	Privatperson		Bürgerschaftliches Engagement
4	Feuerpfeil	Wolfgang	Rennsteigregion im Frankenwald e.V.		Bürgerschaftliches Engagement
5	Hänel	Peter	Privatperson		Bürgerschaftliches Engagement
6	Kober	Rainer	Kronach Creativ e.V.	Beisitzer	Bürgerschaftliches Engagement
7	Weber	Gabriele	Privatperson	Kassenprüfer	Bürgerschaftliches Engagement
8	Lieb	Markus	Sparkasse Kulmbach- Kronach	Schatzmeister	Finanzen
9	Stöcker	Alfred	VR Bank Oberfranken Mitte eG		Finanzen
10	Eberle- Berlips	Ursula	Privatperson		Frauen
11	Welsch	Markus	Café Kitsch		Gastronomie
12	Dr. Müller	Markus	Dekan		Kirche
13	Schwarz	Erwin	Bayerischer Bauernver- band - Geschäftsstelle KC	Beisitzer	Landwirtschaft
14	Brehm	Petra	Privatperson		Natur & Umwelt
15	Neubauer	Christine	Landschaftspflegever- band Frankenwald Landkreis Kronach e.V.	Beisitzer	Natur & Umwelt
16	Singhartin- ger	Beate	Naturpark Frankenwald e.V.		Natur & Umwelt
17	Detsch	Rainer	Gemeinde Stockheim, Bürgermeister		Öffentlicher Sektor
18	Ehrhardt	Timo	Stadt Ludwigsstadt, Bür- germeister/ ARGE Rennsteig		Öffentlicher Sektor
19	Löffler	Klaus	Landrat	Vorsitzender	Öffentlicher Sektor
20	Löffler	Thomas	Gemeinde Steinbach am Wald, Bürgermeister		Öffentlicher Sektor
21	Plewa	Oliver	Markt Mitwitz, Bürgermeister	Beisitzer	Öffentlicher Sektor

22	Wunder	Gerhard	Markt Steinwiesen, Bürgermeister		Öffentlicher Sektor
23	Puff	Wolfgang	Kreisentwicklung Land- kreis Kronach		Öffentlicher Sektor
24	Franz	Markus	Frankenwald Tourismus Service Center	Beisitzer	Öffentlicher Sektor
25	Wicklein	Eva	Kreisjugendring/ Jugendarbeit		Öffentlicher Sektor
26	Fischer- Kilian	Bianca	Senioren-gemeinschaft Kronach Stadt und Land e.V.	Beisitzer	SeniorInnen
27	Dr. Löw	Kerstin	Tourismus- und Veran- staltungsbetrieb		Tourismus
28	Frank	Dieter	Frankenwaldverein e.V.		Tourismus
29	Fugmann	Sybille	Privatperson (sf Personalberatung)		Wirtschaft
30	Heinz	C.-A.	Privatperson		Wirtschaft
31	Köstner	Manfred	Privatperson	Beisitzer	Wirtschaft
32	Luger	Thomas	Confiserie Burg Lauen- stein GmbH	Stellv. Vorsit- zender	Wirtschaft

Prozentuale Zusammensetzung der Interessengruppen:

- Öffentlicher Sektor 9 VertreterInnen = 28,1 %
- Bürgerschaftliches Engagement 6 VertreterInnen = 18,8 %
- Wirtschaft 4 VertreterInnen = 12,5 %
- Natur & Umwelt 3 VertreterInnen = 9,4 %
- Tourismus 2 VertreterInnen = 6,3 %
- Finanzen 2 Vertreter = 6,3 %
- Gastronomie 1 Vertreter = 3,1 %
- Landwirtschaft 1 Vertreter = 3,1 %
- SeniorInnen 1 Vertreterin = 3,1 %
- Kirche 1 Vertreter = 3,1 %
- Frauen 1 Vertreterin = 3,1 %
- Bildung 1 Vertreterin = 3,1 %

Vereinsatzung

der Lokalen Aktionsgruppe

Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kronach im Frankenwald", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Kronach. Die Geschäftsführung wird wahrgenommen durch das LAG Management Landkreis Kronach, Güterstr. 18, 96317 Kronach. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (2) Der Verein erstrebt keinen wirtschaftlichen Erwerb oder Gewinn. Sollte Gewinn entstehen, wird er nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Der Vereinsbeitritt muss schriftlich erklärt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt.

In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 8)
2. der Vorstand (§ 10)
3. der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) (§ 11)
4. der Beirat (§ 12)

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- die Bestellung und Abberufung von weiteren Mitgliedern des Steuerkreises
- die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr)
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en)
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder in elektronischer Form durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leiten die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 9 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird dann in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Registergericht anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 10 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- acht weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem Geschäftsführer als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die acht weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wahl in Abwesenheit ist zulässig, sofern der Bewerber seine Bereitschaft zur Übernahme des Vorstandsamtes zuvor schriftlich erklärt hat.

Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen worden sind. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Arbeitskreise für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in elektronischer Form unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 11 Steuerkreis (Entscheidungsgremium)

(1) Der Steuerkreis ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Mitglieder des Steuerkreises können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Der Steuerkreis ist identisch mit dem Vorstand (§ 10).

Die Mitglieder des Steuerkreises werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Steuerkreises bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Steuerkreises ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen.

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(5) Der Steuerkreis gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 12 Beirat

(1) Zur fachlichen Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises wird bei Bedarf ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange bzw. Experten entsprechender Fachbereiche vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 13 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 14 LAG-Geschäftsführung

(1) Die LAG-Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund ihres Amtes. Die Geschäftsführung übernimmt die Funktion des Schriftführers.

(2) Die LAG-Geschäftsführung nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der LAG-Geschäftsführung kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 15 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die satzungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 16 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Kronach zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

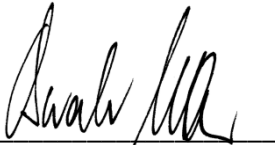
(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 3.3.2015 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer erneuten Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am: 3.3.2015

Kronach, den 3.3.2015



Oswald Marr,
1.Vorsitzender



Susanne Faller
Satzungsprotokollführer

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium

zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von Leader auf Grundlage der Satzung der LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) – 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessensgruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert, d.h. dass keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt.
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 11 der Satzung der LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 10 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C: Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung, Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren, Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - Evaluierung der Entwicklungsstrategie
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren

Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfol-

gen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

3. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit/ Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.

b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.

c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

Für Abstimmungen im Umlaufverfahren ist den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag der LAG-Geschäftsstelle beizulegen.

b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmungen im Online-Verfahren

a) Bei Abstimmungen im Online-Verfahren finden die entsprechenden Regelungen des aktuell geltenden Vereinsrechts und die Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation Anwendung.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind - ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten - Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
- Dokumentation von Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 (Monitoring und Evaluierung) werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

E. Wirksamkeit

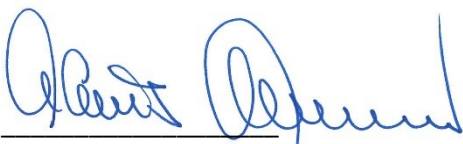
§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 5. Juli 2022 in Kraft.

Kronach, 5. Juli 2022



Klaus Löffler
1. Vorsitzender



Susanne Faller
Protokollführerin

Checkliste Projektauswahlkriterien

Checkliste Projektauswahlkriterien

der Lokalen Aktionsgruppe _____

Projekttitle:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					
2.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
	Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:					

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
3.	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Kein Beitrag zu weiteren HZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren HZ gegeben	
Nennung des/der HZ und Begründung für Punktevergabe:						
4.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung Mindestpunktzahl 1 Punkt	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projektes gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
5.	Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
6.	Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:						
7.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren ¹⁾ oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
<p>1) Beispiele für Sektoren: Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Soziales, Ehrenamt, Bildung, Kultur, Kirchen, Kunst, Umwelt, Klima, Gesundheit, Mobilität, Sport, Freizeit, Öffentlicher Sektor, etc.</p> <p>Begründung für Punktevergabe:</p>						
8.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
9.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						
10.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						
11	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
12	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt bzw. Kultur	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:						

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1,4,5,8,9	1 Punkt je Kriterium-		
gesamt (möglich 36)	18		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 36	29		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en

Monitoring-Übersicht: Umsetzung nach Handlungsfeldern

Projektplanung			Projektumsetzung				Bemerkungen Umsetzung
Projektbezeichnung	Einordnung LES EZ: HZ:	Kosten nach LES Gesamtkosten	Finanzierung durch <ul style="list-style-type: none"> • LEADER • LEADER + andere Förderungen (welche?) • nur andere Förderung (welche?) • ohne Förderung 	Gesamtkosten Insgesamt	Förderung LEADER Zuschuss LEADER	Projektstatus 0 = keine Aktivität A = In Vorbereitung B = beantragt C = bewilligt D = abgeschlossen E = nicht umgesetzt	
Handlungsfeld 1:							
Handlungsfeld 2:							
Handlungsfeld 3:							
Handlungsfeld 4:							